

Marktgemeindeamt Hellmonsödt

LfdNr. 5/2017

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Hellmonsödt

am **14. Dezember 2017**

im Sitzungszimmer des Marktgemeindeamtes.

Anwesende:

ÖVP:

1. Bgm. Jürgen Wiederstein als Vorsitzender
2. Vizebgm. Claudia Hammer
3. GV Herbert Grininger
(ab Punkt 2., 19:10 Uhr)
4. GV DI Franz Rechberger
5. GV Ferdinand Hammer
6. GV Rudolf Schiefermüller
7. GR Wolfgang Gahleitner
8. GR Birgit Rechberger Bed.
9. GR Tobias Enzenhofer
10. GR Johann Kaiser
11. GR-Ers. Karl Hammer
für GR Johann W. Kern, OSR
12. GR Katrin Fliecher
13. GR Ing. Armin Grünzweil
14. GR Harald Oyrer

15. GR Gerold Winter, BSc
16. GR Fabian Jahl
17. GR Melanie Rechberger
18. GR Bernhard Moser
19. GR Philipp Pfister
20. GR-Ers. Lisa Maria Brunner
für GR Adolf Kikinger

FPÖ:

21. GV Johannes Ecker
22. GR Franz Hainzl
23. GR Armin Ecker
24. GR Rafael Ecker
25. GR-Ers. Daniel Ecker
für GR Dieter Stummer

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Martin Zeller

Schriftführerin: Daniela Baumgartner

Es fehlt:

entschuldigt: GR Johann Kern, GR Adolf Kikinger, GR Dieter Stummer; GR-Ers. Stefanie Hoffmann, GR-Ers. Hubert Eberle, GR-Ers. Patrick Stummer

unentschuldigt: -x-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) der Plan über die Sitzungstermine am 15.12.2016 nachweislich zugestellt wurde, die schriftliche Verständigung unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 7. Dezember 2017 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21. September 2017 bis zur heutigen Sitzung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende folgende Mitteilungen:

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1.) Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 26. September 2017 und vom 24. Oktober 2017**
- Punkt 2.) Neubau der Zufahrtsstraße für das Seniorenhaus Hellmonsödt; Information über die Auftragsvergabe**
- Punkt 3.) Straßenbau Marktleite; Grundabtretungsvereinbarung mit Erwin Weberndorfer**
- Punkt 4.) Ausbau Steinbruchkurve; Grundeinlösung**
- Punkt 5.) Standort Hofer-Markt; Ansuchen um Erwerb eines öffentlichen Gutes**
- Punkt 6.) Kindergarten- und Krabbelstubenneubau Hellmonsödt/Sonnberg; Information über Bauabwicklung**
- Punkt 7.) Änderung Nr. 8 des Bebauungsplans Nr. 8 „Kreuzfeld“; Beschlussfassung**
- Punkt 8.) Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses**
- Punkt 9.) Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich der Oberbairinger Gemeindestraße**
- Punkt 10.) Essen auf Rädern; Anhebung der Portionspreise**
- Punkt 11.) Standesamts-Kooperation im Bezirk Urfahr-Umgebung; Beratung**
- Punkt 12.) GR Manuel Ecker, Mandatsverzicht; Nachwahl in den Prüfungsausschuss und in den Personalbeirat**
- Punkt 13.) Markus Pils, 4202 Hellmonsödt, Sonnbergstraße 5; Ansuchen um Umwidmung des Grundstückes Nr. 114/1, KG Hellmonsödt, von Grünland: „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Flächen“ in Bauland: „Eingeschränktes gemischtes Baugebiet – gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung“**
- Punkt 14.) Voranschlag für das Finanzjahr 2018 mit mittelfristigem Finanzplan 2018 – 2022**
- Punkt 15.) Voranschlag für das Finanzjahr 2018 mit mittelfristigem Finanzplan 2018 bis 2022 für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hellmonsödt & Co KG**
- Punkt 16.) Allfälliges**

<p>Punkt 1.) Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 26. September 2017 und vom 24. Oktober 2017</p>
--

Da der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Manuel Ecker, sein Mandat zurückgelegt hat, die Neuwahl des Obmannes erst unter Tagesordnungspunkt 12 dieser Sitzung erfolgt und der Obmann-Stellvertreter, GR OSR Johann Kern, heute nicht anwesend sein kann, werden gem. der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses die Prüfungsberichte vom 26. September und vom 24. Oktober 2017 von Bgm. Jürgen Wiederstein vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Festgestellt wird, dass entsprechend der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss den Fraktionen die Verhandlungsschriften samt Berichte rechtzeitig zugestellt wurden.

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Die Prüfungsberichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 26. September 2017 und vom 24. Oktober 2017 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

<p>Punkt 2.) Neubau der Zufahrtsstraße für das Seniorenhaus Hellmonsödt; Information über die Auftragsvergabe</p>
--

Gemäß § 43 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung wurde im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Neubau der Zufahrtsstraße zum Seniorenhaus Hellmonsödt“ das Beschlussrecht über die Auftragsvergabe per Verordnung des Gemeinderates vom 21. September 2017 an den Gemeindevorstand übertragen.

In dieser Verordnung wurde festgelegt, dass dem Gemeinderat über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen durch den Gemeindevorstand in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten ist.

Demnach wird nunmehr mitgeteilt, dass in der Sitzung des **Gemeindevorstandes** am **2. Oktober 2017** der Vergabe der Arbeiten wie folgt zugestimmt wurde:

Der Straßenmeister Manfred Steininger hat am 29. September 2017 eine aktuelle Kostenschätzung für die Erschließung des Seniorenwohnheimes Hellmonsödt, GZ: StM-BL-L1498 km 1,785 – 1,980-2017-Stm, vorgelegt, wonach 2 Varianten möglich sind:

Variante 1 (Asphaltierung 8 cm AC 16 deck):	
Sachaufwand inkl. MwSt.:	€ 100.000,00
<u>Personalbeistellung:</u>	<u>€ 30.000,00</u>
Gesamtbaukosten inkl. MwSt.:	€ 130.000,00

Variante 2 (Asphaltierung 8 cm AC 22 trag und 3 cm AC 11 deck PmB):	
Sachaufwand inkl. MwSt.:	€ 110.000,00
<u>Personalbeistellung:</u>	<u>€ 30.000,00</u>
Gesamtbaukosten inkl. MwSt.:	€ 140.000,00

Die ursprüngliche Kostenschätzung der Straßenmeisterei Bad Leonfelden hat sich auf € 137.000,00 Sachaufwand + € 35.000,00 Personalbeistellungskosten, d. h. Gesamtbaukosten von € 172.000,00 inkl. MwSt., belaufen.

Die Einholung der Angebote erfolgte durch die Straßenmeisterei Bad Leonfelden.

Der Preisspiegel Schotter stellt sich wie folgt dar (Preise ohne MwSt., frei Baustelle, €/t):

	Treul	Strabag	Lisag LSV	Lisag BRG
Bruchschotter 0/63, ca. 1.400 t:	13,80	13,39	7,90 (Schlacke)	7,60 (Recycling)
Bruchschotter 0/32, ca. 160 t	14,20	13,40		
Drainagekies 16/22, ca. 50 t	15,50	13,91		

Der Preisspiegel Bagger stellt sich wie folgt dar (umgerechnet mit Antransport, Preise ohne MwSt., €/Std.):

	Schietz	Rabmer	Vollger
Kettenbagger EG ca. 8 – 9 t, ca. 40 Std.	56,38	56,25	59,00
Kettenbagger EG ca. 14 – 16 t, ca. 80 Std.	64,75	75,00	67,06

Ein LKW wird von der Firma Rabmer eingesetzt. Dafür darf kostenlos die Deponie in Haibach für den Aushub verwendet werden.

Das Rohrmaterial für die Straßenentwässerung wird bei der Firma Wiesinger zu den Preisen wie bei der Inkoba-Baustelle in Bad Leonfelden bezogen.

Hinsichtlich des Frostkoffers wurde von Straßenmeister Manfred Steininger der Einbau der Schlacke empfohlen.

Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung wurde von der Firma EBI auf Preisbasis von der Ausschreibung der Straßenbeleuchtung in der Marktleite, bei der die EBI als Billigstbieter hervorgegangen ist, ein Angebot erstellt. Dieses beläuft sich für insgesamt 6 Straßenbeleuchtungskörper inkl. Mast und Zusatzmaterial auf € 7.444,80 brutto.

In der Gemeindevorstandssitzung am 2. Oktober 2017 wurde beschlossen, die Straßenmeisterei Bad Leonfelden zu beauftragen, die Arbeiten jeweils an den Billigstbieter zu vergeben. Als Frostkoffer soll eine Schlacke der Lisag zu € 7,90/to netto eingebaut werden. Hinsichtlich der Asphaltierung wurde entschieden, dass die Variante 2 (zweilagig) zur Ausführung gelangen soll. Die Lieferung der Straßenbeleuchtung wurde an die Firma EBI zu Kosten von € 7.444,80 brutto vergeben.

Bgm. Jürgen Wiederstein ergänzt, dass das Baulos bis auf den Einbau des Feinasphaltes, der aufgrund der Wetterbedingungen im Herbst leider nicht mehr möglich war, fertiggestellt ist. Die Tragschicht ist eingebaut und die Deckel und Schächte wurden soweit hergerichtet, dass der Räumdienst im Winter nicht beeinträchtigt ist, der Feinasphalt wird im Frühjahr so bald wie möglich aufgebracht.

<u>Antragsteller:</u>	Bgm. Jürgen Wiederstein
<u>Antrag:</u>	Der Bericht wird zur Kenntnis genommen
<u>Abstimmung:</u>	Erheben der Hand
<u>Beschluss:</u>	Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 3.) Straßenbau Marktleite; Grundabtretungsvereinbarung mit Erwin Weberndorfer

Berichterstatter: Ausschussobmann GV Ferdinand Hammer

Entsprechend dem vom Gemeinderat beschlossenen Straßenbauprogramm 2017 wurde die Siedlungsstraße „Obere Marktleite“ heuer neu errichtet. Im Zuge eines Bürgerinformationsabends wurde von den dortigen Anrainern der dringende Wunsch geäußert, dass die sehr unübersichtliche Kurve im Bereich der Auffahrt zur Liegenschaft Kikinger im Rahmen dieses Straßenbaues entschärft werden sollte.

Diese Liegenschaft befindet sich im Eigentum von Herrn Erwin Weberndorfer, der im Zuge dieses Informationsabends seine grundsätzliche Zustimmung für eine Verbreiterung in diesem Kurvenbereich gegeben hat. Bei einem Lokalaugenschein im Beisein von Ausschussobmann GV Ferdinand Hammer, Baumeister GR Ing. Bernhard Moser und Herrn Weberndorfer wurde die Situation vor Ort besprochen und die Planung hinsichtlich der Verbreiterung präsentiert.

Herr Weberndorfer hat dieser Planung zugestimmt und hinsichtlich der Grundeinlöse ist folgendes fixiert worden: Die ohnehin entsprechend dem Bebauungsplan im Zuge eines Baubewilligungsverfahrens abzutretende Grundfläche wird kostenlos ins öffentliche Gut übertragen. Die darüber hinaus erforderliche Fläche wird zum seinerzeitigen Ankaufspreis der Liegenschaft von € 80,00 im Jänner 2012, angepasst an den Index Oktober 2017 = € 88,48, eingelöst. Bei der gesamt abzutretenden Fläche handelt es sich um ca. 100 m², die über den Bebauungsplan hinausgehende Fläche beträgt ca. 50 m². Das würde einen Gesamt-Grundeinlösepreis von 50,2 m² x € 88,48 = € 4.441,70 ergeben. Von Herrn Weberndorfer wurde noch angefragt, ob sich die Gemeinde anstatt der Grundpreiszahlung auch einen Flächentausch mit einem Waldgrundstück in Sonnberg vorstellen könnte.

Der Ausschuss für Straßen- und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 23. November 2017 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und dem Gemeinderat empfohlen, der Grundeinlöse von ca. 50 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 88,48, somit gesamt € 4.441,70, zuzustimmen. Einem Flächentausch mit einem gemeindeeigenen Waldgrundstück wird nicht zugestimmt.

Die Grundabtretungserklärung stellt sich wie folgt dar:

Erwin Weberndorfer
Hochheide 66
4202 Hellmonsödt

Betreff: **Grundstücke Nr. 343/7 und 194/4, KG Hellmonsödt;
Grundabtretung für die Verbreiterung des Kurvenbereiches
in der Siedlungsstraße Marktleite**

Grundabtretungserklärung

Ich trete den für die Verbreiterung des Kurvenbereiches in der Siedlungsstraße Marktleite benötigten Grundstücksteil aus den Parzellen Nr. 343/7 und 194/4, KG Hellmonsödt, lt. vorliegendem Plan der Ortsplanerin DI Monika Fasoli, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hellmonsödt ab.

Die gegenständliche Fläche für die Verbreiterung des Kurvenbereiches ist im beiliegenden Plan gelb gekennzeichnet.

Die benötigte Fläche wird nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten durch einen Zivilgeometer vermessen und das genaue Ausmaß ermittelt.

Entsprechend dem vorliegenden Plan ergibt sich rund folgendes Flächenausmaß:

Verbreiterung des Kurvenbereiches Siedlungsstraße Marktleite: 100,53 m²

Entsprechend der Vereinbarung ist mir diese Teilfläche wie folgt abzulösen:

Fläche, die gem. Bebauungsplan kostenlos abzutreten ist (gelb gekennzeichnet):	50,33 m ² x € 0,00	= € 0,00
Fläche, die von der Marktgemeinde Hellmonsödt abzulösen ist (im Plan orange schraffiert):	50,20 m ² x € 88,48	= € 4.441,70
Gesamtsumme		€ 4.441,70

Die endgültige Kostenermittlung erfolgt nach der Vermessung.

Der ermittelte Betrag ist längstens 14 Tage nach der Übernahme der Fläche auf das Konto lautend auf _____ mit dem IBAN _____ zu überweisen.

Die Kosten für die Vermessung und Verbücherung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Hellmonsödt.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundeigentümers

Antragsteller: Ausschussobmann GV Ferdinand Hammer

Antrag: Der vorgetragenen Grundabtretungsvereinbarung mit Herrn Erwin Weberndorfer für die Verbreiterung des Kurvenbereiches in der Siedlungsstraße Marktleite zu einem Preis von € 4.441,70 wird zugestimmt. Einem Flächentausch mit einem gemeindeeigenen Waldgrundstück wird nicht zugestimmt.

GV Ferdinand Hammer denkt, dass hier eine sehr sinnvolle Lösung gefunden wurde und *Bgm. Jürgen Wiederstein* dankt ihm und GR Ing. Bernhard Moser für ihre Bemühungen, sodass hier eine wesentliche Verbesserung für die Anrainer erreicht werden konnte.

GV Johannes Ecker fragt nach, ob in der Marktleite nun sämtliche Arbeiten fertiggestellt sind, und *GV Ferdinand Hammer* informiert, dass auch hier nur noch der Feinbelag aufzubringen ist.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 4.) Ausbau Steinbruchkurve; Grundeinlösung

Berichterstatter: Ausschussobmann GV Ferdinand Hammer

Das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, beabsichtigt die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen der Steinbruchbrücke an der Landesstraße B126, Leonfeldner Straße. Für diese Sanierung ist es erforderlich, dass die Umfahrungsstraße, die sich im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Hellmonsödt befindet, ertüchtigt wird, sodass der Verkehr darüber umgeleitet werden kann. Für die Ertüchtigung ist es auch notwendig, dass von angrenzenden Grundstücken Flächen dazu erworben werden. Aus diesem Grund fand am 10. Oktober 2017 die dazu erforderliche Grundeinlöseverhandlung statt.

Nachdem die einzulösenden Flächen dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Hellmonsödt zugeschrieben werden, tritt auch die Gemeinde als Grundeinlöser auf. Die Kosten für die Grundstücksflächen samt Verfahrenskosten trägt aber das Amt der Oö. Landesregierung.

Bei der Grundeinlöseverhandlung wurde folgendes fixiert:

- Der Baumbestand wird im gesamten Grabenbereich abgeholzt. Diese Maßnahme ist erforderlich, da im Zuge der Umleitung die Verkehrsteilnehmer eine entsprechende Sicht vorfinden müssen.
- Die in diesem Bereich situierte Senkgruben-Übernahmestelle wird dadurch nicht beeinträchtigt.
- Die Sanierung der Brücke ist in den Jahren 2020/21 beabsichtigt.
- Die Sanierung wird ca. 3 Monate in Anspruch nehmen.
- Entsprechend der Grundeinlöseverhandlung werden die Flächen von der Gemeinde angekauft (Bezahlung durch das Land OÖ). Hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss einzuholen. Dieser Beschluss soll im Dezember 2017 gefasst werden. Von den Vertretern des Landes OÖ wurde angefragt, ob einer Übernahme dieser Verkehrsfläche vom öffentlichen Gut der Gemeinde in das öffentliche Gut des Landes möglich ist, wobei hinsichtlich des Winterdienstes das Ersuchen besteht, dass dieser von der Gemeinde übernommen wird. Es reicht aber, wenn die Entscheidung dazu bis zur Durchführung der Endvermessung getroffen wird.
- Auch mit Herrn Mag. Raml, neuer Eigentümer der ehemaligen Liegenschaft Decho, wurde bereits eine Lösung gefunden, sodass eine Umleitung des Verkehrs möglich sein wird.

Die Niederschrift über die Grundeinlöseverhandlung, aufgenommen am 10. Oktober 2017 in der Marktgemeinde Hellmonsödt, wurde den Fraktionsobmännern vor dieser Sitzung übermittelt und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Marktgemeinde Hellmonsödt
Marktplatz 1
4202 Hellmonsödt

GeOL-C

Landesstraße B 126, Leonfeldner Straße
 Baulos „Sanierung Steinbruchbrücke“

Amt der Oö. Landesregierung	
Eingel.	20. Okt. 2017
3A043128	Blg. 0

HAN

Niederschrift

aufgenommen am 10. Oktober 2017 in der Marktgemeinde Hellmonsödt

Anwesend:

Von der Marktgemeinde Hellmonsödt:	Vizebürgermeisterin Claudia Hammer
Vom Amt der Oö. Landesregierung: Liegenschaftsmanagement, GeoL-C.:	Doris Hanus
Straßenmeisterei Bad Leonfelden:	Strm. Manfred Steininger
BauB:	Ing. Günther Penz
Als Grundeigentümer:	<p>Dr. Franz Grininger, Sonnenhang 4, 4202 Hellmonsödt Mag. Hildegard Schoissengeyr, Davidschlag 21, 4202 Kirchsschlag bei Linz Herbert Grininger, Marktplatz 4/1 4202 Hellmonsödt Elisabeth Koll, Davidschlag 48/2, 4202 Kirchsschlag bei Linz Mag. Ing. Josef Grininger Sonnenhang 18, 4202 Hellmonsödt</p> <p>Hildegard und Herbert Lugmayr Reichenauer Straße 8/1, 4202 Hellmonsödt</p> <p>Wilhelm Wakolbinger, Linzer Straße 3, 4202 Hellmonsödt</p>

Gegenstand

der Verhandlung ist der Abschluss von Kaufvereinbarungen über den Erwerb von Grundflächen, die von der Marktgemeinde Hellmonsödt für die Sanierung der Steinbruchbrücke, km 13,326 an der Landesstraße B126, Leonfeldener Straße (GZ. 126-138a/17 (8134c)), im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hellmonsödt werden.

Nach Besichtigung der Grundflächen in der Natur sowie nach Erörterung der Sach- und Rechtslage und des Bauvorhabens schließt die Marktgemeinde Hellmonsödt mit den betroffenen Grundeigentümern nachstehende Kaufvereinbarungen ab:

Kaufvereinbarungen

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hellmonsödt, und den betroffenen Grundeigentümern, wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Hellmonsödt kauft und übernimmt und die nachstehend unter Punkt VIII. dieser Kaufvereinbarungen angeführten Grundeigentümer verkaufen und übergeben die unter Punkt VIII. dieser Kaufvereinbarungen genau bezeichneten Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu den jeweils im Punkt VIII. vereinbarten Kaufpreisen.

II.

Es wird festgestellt, dass es sich bei den kaufgegenständlichen Flächen um runde Flächenausmaße handelt. Das endgültige Ausmaß wird durch Endvermessung nach Fertigstellung der Bauarbeiten ermittelt. Es können sich daher mit der Endvermessung geringfügige Mehr- oder Minderabtretungen an Grundflächen ergeben, die zu den unter Punkt VIII. vereinbarten Kaufpreisen abgerechnet werden.

III.

Die Verkäufer verpflichten sich daher nach Festlegung der beanspruchten Flächenausmaße auch mehrmals eine für die Herstellung der Grundbuchsordnung allenfalls erforderliche Aufsandungsurkunde ohne Verzug zu unterfertigen.

IV.

Der im Punkt VIII. vereinbarte Kaufpreis wird nach Vorliegen des Endvermessungsergebnisses ausbezahlt.

In sämtlichen in dieser Kaufvereinbarung angeführten Kaufpreisen bzw. Entschädigungsbeträgen ist eine gegebenenfalls zu entrichtende Umsatz- oder Mehrwertsteuer bereits enthalten.

V.

Die Übergabe der Grundflächen in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Marktgemeinde Hellmonsödt, erfolgt lastenfrei mit dem Tag der allseitigen Unterfertigung dieser Kaufvereinbarungen. Ab diesem Tag kann mit den Bauarbeiten sofort begonnen werden, weiter gehen ab diesem Tag Steuern, Abgaben, Zufall und Gefahr der betroffenen Grundflächen auf die Marktgemeinde Hellmonsödt über. Weiters verpflichten sich die Grundeigentümer für sich und ihre Rechtsnachfolger die mit dieser Vereinbarung verkauften Grundflächen nicht doppelt, in welcher Form auch immer, zu veräußern bzw. zu übergeben sowie die erforderlichen Unterlagen hinsichtlich der Lastenfreiheit über Aufforderung beizustellen und die Marktgemeinde Hellmonsödt, diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Hinweis gemäß § 3 Abs. 1 Konsumentenschutzgesetz (Rücktrittsrecht):

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags

oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, (...). Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss (...) zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. (...).

Nach § 3 Abs. 4 Konsumentenschutzgesetz ist die Erklärung des Rücktritts an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird."

Die Vermarktung, Vermessung und grundbücherliche Durchführung und die daraus erwachsenden Kosten übernimmt das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung.

Die Marktgemeinde Hellmonsödt bestätigt den unter Pkt. VIII. dieser Vereinbarung angeführten Grundeigentümern, dass die vertragsgegenständlichen Grundstücke ausschließlich zur Errichtung und der Erhaltung des gegenständlichen Bauvorhabens mit allen damit verbundenen Nebenanlagen herangezogen werden.

Die Marktgemeinde Hellmonsödt erklärt, dass es in Ermangelung von gütlichen Einigungen mit den Grundeigentümern die Einleitung des Behördenverfahrens für den erforderlichen Grunderwerb nach dem OÖ. Straßengesetz 1991 beantragen würde.

Die Grundeigentümer bestätigen, über die steuerlichen Folgen dieses Veräußerungsvorganges, insbesondere die Immobilienertragsteuer betreffend, informiert zu sein und den Veräußerungsvorgang in der eigenen Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt zu deklarieren, sowie für eine ordnungsgemäße Steuerabfuhr Sorge zu tragen. sowie für eine ordnungsgemäße Steuerabfuhr Sorge zu tragen. Die Käuferin ist diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Die Grunderwerbsteuer für die Veräußerung von bisherigen Straßenflächen wird von der Marktgemeinde Hellmonsödt nicht übernommen.

VI.

Mit dem Bauvorhaben und den damit verbundenen technischen Maßnahmen erklären sich die betroffenen Grundeigentümer einverstanden.

VII.

Die Verkäufer erklären, mit der Bezahlung des Gesamtaufpreises nach Endvermessung ein für allemal aus dem Titel dieser Kaufvereinbarungen abgegolten zu sein. Das Original dieses Vertrages ist für die Marktgemeinde Hellmonsödt bestimmt, die Verkäufer erhalten je eine Abschrift hiervon.

VIII.

Dr. Franz GRININGER, geb. am 14.10.1953, Sonnenhang 4, 4202 Hellmonsödt
 Mag. Hildegard SCHOISSENGEYR, geb. 30.03.1956, Davidschlag 21, 4202 Kirchsschlag bei
 Linz, Herbert GRININGER, geb. 22.04.1959, Marktplatz 4/1, 4202 Hellmonsödt
 Elisabeth KOLL, geb. 03.01.1963, Davidschlag 48/2, 4202 Kirchsschlag bei Linz
 Mag. Ing. Josef GRININGER, geb. 03.09.1966, Sonnenhang 18, 4202 Hellmonsödt
 sind je 1/5 Eigentümer der Liegenschaft EZ. 908, KG. 45625 Hellmonsödt

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen verkaufen und übergeben wir und
 die Marktgemeinde Hellmonsödt, kauft und übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung des
 Gemeinderates und des Beitritts des Landes Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung
 hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung

aus Grst. 330 eine Fläche von 53 m²
 aus Grst. 330 eine Fläche von 50 m²
 zum Kaufpreis von 1,90 Euro/m² zuzüglich 0,14 Euro/m² Wiederbeschaffungskosten und 0,90
 Euro Hiebsunreife.

Durch die Baumaßnahme werden aus Grst. 330 Flächen im Ausmaß von 760 m² vorüber-
 gehend in Anspruch genommen. Hierfür wird eine einmalige Entschädigung von Euro 745,00
 vereinbart.

Die Schlägerungsarbeiten sind von der Straßenmeisterei Bad Leonfelden durchzuführen und
 das Holz ist uns im abgelängtem Zustand im Baulos zur Verfügung zu stellen.

x Die Überweisung der Entschädigung ist erbeten auf das Konto bei der *Bank Hellmonsödt*
 IBAN: AT ~~79~~ 34 16 1 000 0001 5404
 lautend auf

Dr. Franz Grininger
 SVNR. 141053

Mag. Hildegard Schoissengeyr
 SVNR. 30356

[Handwritten Signature]
 Herbert Grininger
 SVNR. ~~4647~~ 220459

Elisabeth Koll
 SVNr. 030163

Mag. Ing. Josef Grininger
 SVNr. 030966

x Die Zufahrt zu unserem Grundstück ~~4235~~ 330 muss gewährleistet sein und bleiben; sollte
 die Zufahrt über öffentliches Gut nicht möglich sein, hat die Landesstraßenverwaltung
 hier für grundbuchsfähige Dienstverhältnisse auf ihre Kosten zu erstellen
 und sie hat auch die Kosten für die Darstellung der Grundbuchseintragung
 zu tragen

[Handwritten Signature] *[Handwritten Signature]* *[Handwritten Signature]*
 Je 10/10/13

VIII.

Dr. Franz GRININGER, geb. am 14.10.1953, Sonnenhang 4, 4202 Hellmonsödt
 Mag. Hildegard SCHOISSENGEYR, geb. 30.03.1956, Davidschlag 21, 4202 Kirchsschlag bei
 Linz, Herbert GRININGER, geb. 22.04.1959, Marktplatz 4/1, 4202 Hellmonsödt
 Elisabeth KOLL, geb. 03.01.1963, Davidschlag 48/2, 4202 Kirchsschlag bei Linz
 Mag. Ing. Josef GRININGER, geb. 03.09.1966, Sonnenhang 18, 4202 Hellmonsödt
 sind je 1/5 Eigentümer der Liegenschaft EZ. 908, KG. 45625 Hellmonsödt

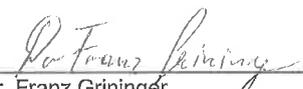
In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen verkaufen und übergeben wir und die Marktgemeinde Hellmonsödt, kauft und übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates und des Beitritts des Landes Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung

aus Grst. 330 eine Fläche von 53 m²
 aus Grst. 330 eine Fläche von 50 m²
 zum Kaufpreis von 1,90 Euro/m² zuzüglich 0,14 Euro/m² Wiederbeschaffungskosten und 0,90 Euro Hiebsunreife.

Durch die Baumaßnahme werden aus Grst. 330 Flächen im Ausmaß von 760 m² vorübergehend in Anspruch genommen. Hierfür wird eine einmalige Entschädigung von Euro 745,00 vereinbart.

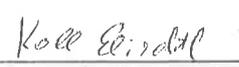
Die Schlägerungsarbeiten sind von der Straßenmeisterei Bad Leonfelden durchzuführen und das Holz ist uns im abgelängtem Zustand im Baulos zur Verfügung zu stellen.

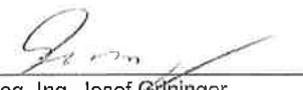
* Die Überweisung der Entschädigung ist erbeten auf das Konto bei der Raika Hellmonsödt
 IBAN: AT 79 34 16 1 000 0001 5404
 laufend auf


 Dr. Franz Grininger
 SVNR. 141053

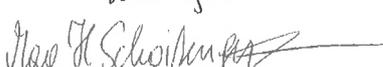

 Mag. Hildegard Schoissegger
 SVNR. 30356
 300356


 Herbert Grininger
 SVNR. 4647 220459


 Elisabeth Koll
 SVNR. 4891 030163


 Mag. Ing. Josef Grininger
 SVNR. 030966

* Die Zufahrt zu unserem Grundstück ~~1033~~ 330 muss gewährleistet sein und bleiben; sollte die Zufahrt über öffentliches Gut nicht möglich sein, hat die Landesstraßenverwaltung hierfür grundbuchs-fähige Dienstverträge auf ihre Kosten zu erstellen und sie hat auch die Kosten für die Herstellung der Grundbuchsordnung zu tragen




 Koll Elisabeth

die 10101 AS

LUGMAYR Hildegard, geb. am 01.09.1952 und Herbert, geb. 08.03.1944, Reichenauer Straße 8/1, 4202 Hellmonsödt, sind je zur Hälfte Eigentümer der Liegenschaft EZ. 188, KG. 45625 Hellmonsödt

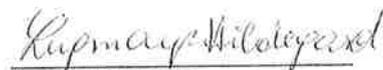
In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen verkaufe und übergebe ich und die Marktgemeinde Hellmonsödt, kauft und übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates und des Beitritts des Landes Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung

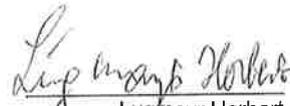
aus Grst. 1035/8 eine Fläche von 30 m²
zum Kaufpreis von 1,90 Euro/m² zuzüglich 0,14 Euro/m² Wiederbeschaffungskosten und 0,90 Euro Hiebsunreife.

Durch die Baumaßnahme werden aus Grst. 1035/8 Flächen im Ausmaß von 630 m² vorübergehend in Anspruch genommen. Hierfür wird eine einmalige Entschädigung von Euro 620,00 vereinbart.

Die Schlägerungsarbeiten sind von der Straßenmeisterei Bad Leonfelden durchzuführen und das Holz ist uns im abgelängtem Zustand im Baulos zur Verfügung zu stellen.

Die Überweisung der Entschädigung ist erbeten auf das Konto bei der
IBAN: AT 63 6 000 0000 7524 5797
lautend auf
s


Lugmayr Hildegard
SVNR. 3885 010952


Lugmayr Herbert
SVNr. 1529080344

^x Die Zufahrt zu unserem Grst. 1035/8 muss gewährleistet bleiben,
Sollte die Zufahrt über das öffentliche Gut nicht mehr möglich sein, hat
die Landesstraßenverwaltung hier für Grundbuchsfähige Dienstverträge
Verträge auf ihre Kosten zu erstellen und sie hat auch die Kosten für
die Herstellung der Grundbuchordnung zu tragen. *Stk 10/10/18*

WAKOLBINGER Wilhelm, geb. am 29.10.1957, Linzer Straße 3, 4202 Hellmonsödt ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ. 67, KG. 45625 Hellmonsödt

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen verkaufe und übergebe ich und die Marktgemeinde Hellmonsödt, kauft und übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates und des Beitritts des Landes Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung

aus Grst. 1035/2 eine Fläche von 70 m²
zum Kaufpreis von 1,90 Euro/m² zuzüglich 0,14 Euro/m² Wiederbeschaffungskosten und 0,90 Euro Hiebsunreife.

aus Grst. 1035/5 eine Fläche von 30 m²
zum Kaufpreis von 5,70 Euro/m² zuzüglich 0,43 Euro/m² Wiederbeschaffungskosten

Die Schlägerungsarbeiten sind von der Straßenmeisterei Bad Leonfelden durchzuführen und das Holz ist uns im abgelängtem Zustand im Baulos zur Verfügung zu stellen.

x

Die Überweisung der Entschädigung ist erbeten auf das Konto bei der
IBAN: AT 11 2032 0027 0100 0858
lautend auf

Wakolbinger Wilhelm,
SVNR. 4336 291057

0660/25 98 400

x Die Zufahrten zu meinen Grst 1035/2 und 1035/5 müssen gewährleistet sein und mit ungehindert möglich sein; ~~man~~ sollte die Zufahrten über öffentlichen Grst nicht möglich sein; hat die Landesstraßenverwaltung hierfür Grundbuchfähige Dienstbarkeitsverträge auf ihre Kosten zu erstellen und auch die Kosten für die Grundbuchsertzung sind von der Landesstraßenverwaltung zu tragen

Auf Grst 1035/2 ist von der Landesstraßenverwaltung ein Bringungsweg von 50 m zu erstellen.

Han 10/10/11

Stellungnahme der Marktgemeinde Hellmonsödt vertreten durch Bürgermeister Jürgen Wiederstein Frau Vizebürgermeisterin Claudia Hammer

Das Verhandlungsergebnis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Jürgen Wiederstein

Das Verhandlungsergebnis wird von den Vertretern der Straßenverwaltung zur Kenntnis genommen. Den Forderungen der Grundeigentümer wird entsprochen.

[Signaturen]

Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass eine Auszahlung durch das Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung erst nach Vorliegen der erforderlichen Unterschriften und des Vorliegens des Gemeinderatsbeschlusses erfolgen wird und das Land Oberösterreich hinsichtlich der Zahlungsverpflichtung diesem Vertrag beitrifft.

Linz, am

14/11/2017

Für das Land Oberösterreich
Landesstraßenverwaltung
In Vollmacht

[Signature]
Christoph Schragl

Der Ausschuss für Straßen- und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 23. November 2017 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und dem Gemeinderat empfohlen, der Kaufvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hellmonsödt und den von der Grundeinlöse betroffenen Grundeigentümern wie folgt zuzustimmen:

Grundeigentümer Dr. Franz Grininger, Mag. Hildegard Schoißengeyr, Herbert Grininger, Elisabeth Koll und Mag. Ing. Josef Grininger:

aus GSt. 330 eine Fläche von 53 m²

aus GSt. 330 eine Fläche von 50 m²

zum Kaufpreis von € 1,90/m² zuzüglich € 0,14/m² Wiederbeschaffungskosten und € 0,90 Hiebsunreife, insgesamt € 2,94/m² = € 302,82

+ einmalige Entschädigung von € 745,00.

Grundeigentümer Hildegard und Herbert Lugmayr:

aus GSt. 1035/8 eine Fläche von 30 m²

zum Kaufpreis von € 1,90/m² zuzüglich € 0,14/m² Wiederbeschaffungskosten und € 0,90 Hiebsunreife, insgesamt € 2,94/m² = € 88,20

+ einmalige Entschädigung von € 620,00.

Grundeigentümer Wilhelm Wakolbinger:

aus GSt. 1035/2 eine Fläche von 70 m²

zum Kaufpreis von € 1,90/m² zuzüglich € 0,14/m² Wiederbeschaffungskosten und € 0,90 Hiebsunreife, insgesamt € 2,94/m² = € 205,80

und aus GSt. 1035/5 eine Fläche von 30 m²

zum Kaufpreis von € 5,70/m² zuzüglich € 0,43/m² Wiederbeschaffungskosten, insgesamt € 6,13/m² = € 183,90

Einer späteren Übertragung des öffentlichen Gutes „Steinbruchkurve“ in das Eigentum des Landes OÖ wird nicht zugestimmt.

Antragsteller: Ausschussobmann GV Ferdinand Hammer

Antrag: Der vorgetragenen Kaufvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hellmonsödt und den von der Grundeinlöse betroffenen Grundeigentümern wird zugestimmt. Einer späteren Übertragung des öffentlichen Gutes „Steinbruchkurve“ in das Eigentum des Landes OÖ wird nicht zugestimmt.

Bgm. Jürgen Wiederstein erläutert, dass in den nächsten Jahren sämtliche Brücken im Haselgraben saniert werden müssen. Hinsichtlich der Ausweichmaßnahmen während dieser Sanierungen ist geplant, dass die ehemaligen Verläufe der Bundesstraße ertüchtigt werden und es wird vom Land OÖ, Abt. Geo-L, derzeit versucht, überall die dafür benötigten Grundstücke zurückzubekommen, die jetzt zum Teil privaten Eigentümern gehören.

GV Johannes Ecker erkundigt sich, warum der Grund später nicht an das Land OÖ übertragen werden soll. *GV Hammer* teilt ihm mit, dass es als sinnvoller erachtet wurde, dass der Bereich bis auf Weiteres im Eigentum der Gemeinde bleibt, zumal sich dort auch die Kanalübernahmestelle befindet. Sollte sich jedoch nach der Vermessung ergeben, dass eine Übertragung dennoch zweckmäßig wäre, kann nochmals darüber gesprochen werden. *GV Ecker* befürwortet diese Vorgangsweise und merkt an, dass hier an eine künftige Auffahrt in ein mögliches Gewerbegebiet in diesem Bereich gedacht werden soll. Weiters kritisiert er, dass er die Vereinbarung nicht vor der Sitzung erhalten hat. *AL Martin Zeller* hat diese jedoch per E-Mail am Montag, 11. Dezember, an ihn geschickt.

GV Herbert Grininger erklärt sich in diesem Punkt für befangen.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
GV Herbert Grininger stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

Punkt 5.) Standort Hofer-Markt; Ansuchen um Erwerb eines öffentlichen Gutes

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Ing. Bernhard Moser

Die Firma Hofer KG beabsichtigt, auf den ehemaligen Decho-Grundstücken einen Hofer-Markt zu errichten. Nach Abschluss der sehr schwierigen Verkehrsplanung hat sich nunmehr ergeben, dass von Richtung Hellmonsödt nach Linz gesehen zuerst die Parkplätze und anschließend der Hofer-Markt situiert werden soll.

Wie auf der präsentierten Folie erkennbar ist, ragt der Bauplatz in das öffentliche Gut Nr. 1219/5 der Marktgemeinde Hellmonsödt. Von Seiten des Grundeigentümers (Mag. Markus Raml) wird ersucht, diesen Grundstückteil aus dem öffentlichen Gut 1219/5 erwerben zu können. Das Ausmaß des gegenständlichen Teiles aus dem Grundstück 1219/5 beträgt nach momentaner Planung ca. 480 m². Nach Abzug jener Flächen, die weiterhin im öffentlichen Gut verbleiben sollen (Gehsteig 111 m² + Straße 4 m² = 115 m²) ergibt sich eine für den Bauplatz verbleibende Fläche von rund 365 m². Der Kaufpreis für diese rund 365 m² wäre mit € 75,00/m² vorgesehen, das entspricht jenem Quadratmeterpreis, der sich ursprünglich bei der Bewertung im Zuge der Veräußerung der Liegenschaft Decho ergeben hat.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass es heute um eine Willensbekundung geht, ob ein Verkauf eines Teiles aus diesem öffentlichen Gut vorstellbar ist und zu welchem Grundstückspreis. Die genaue Ausformung dieser Teilfläche muss noch darauf abgestimmt werden, dass weiterhin eine ordentliche Aus- bzw. Zufahrt in die „Steinbruchkurve“ möglich ist, diese vor allem auch im Hinblick auf die Umleitungsmaßnahmen im Zuge der Sanierung der Steinbruchbrücke. Ein entsprechender Kaufvertrag wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiters sind die von der Gemeinde Hellmonsödt geforderten Punkte (kostenlose Abtretung eines Grundstücksteils im Bereich Sagweg zur Schaffung eines öffentlichen Gutes mit einer Breite von 5 m, Zusicherung der Abtretung eines Wendehammers im Falle einer Bebauung der Grundstücke im Sagweg, Errichtung eines Gehsteiges entlang der Liegenschaft Hofer bzw. auf der Liegenschaft Hofer, Tragung sämtlicher in Zusammenhang mit Kanalumleitungsmaßnahmen entstehenden Kosten) zu erfüllen.

Ebenfalls wird der Verkauf nur unter der Bedingung getätigt, dass der Hofer-Markt tatsächlich auch realisiert wird.

Antragsteller: Ausschussobmann GR Ing. Bernhard Moser

Antrag: Dem Verkauf einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Nr. 1219/5 zu einem Kaufpreis von € 75,00/m² wird unter der Bedingung zugestimmt, dass die von der Gemeinde im Bericht dargelegten Punkte eingehalten werden und der Hofer-Markt tatsächlich realisiert wird. Die genaue Flächenausformung ist noch mit der Landesstraßenverwaltung im Hinblick auf Aus- und Zufahrt in die Steinbruchkurve abzustimmen.

Der Einleitung des Verfahrens für eine allenfalls erforderliche Auflassungsverordnung gem. Straßengesetz für dieses Teilgrundstück wird ebenfalls zugestimmt.

GV Johannes Ecker fragt nach der genauen Lage des Marktes, da dieser auf dem präsentierten Plan sehr nahe bei der Straße eingezeichnet ist, und *Bgm. Wiederstein* informiert ihn, dass es von der Landesstraßenverwaltung eine klare Stellungnahme gibt, in der ein Mindestabstand des Gebäudes vom Straßenrand von 8 m gefordert wird und von Seiten der Firma Hofer auch immer wieder bekundet wird, dass man mit dem Gebäude möglichst weit von der Straße zurückrücken möchte, allerdings wird dies gem. den Ergebnissen der geologischen Voruntersuchungen möglicherweise schwierig (sehr felsiger Untergrund). Eine exakte Planung ist daher derzeit noch nicht möglich. Zumal auch der Sammelkanal parallel zur Bundesstraße durchläuft, ist es auf jeden Fall im Interesse der Firma Hofer, möglichst weit davon entfernt zu bauen. *GV Ecker* befürchtet, dass eine Verlegung der bestehenden Straße notwendig wird, und betont ausdrücklich, dass auch die Kosten einer derartigen Straßenverlegung die Firma Hofer tragen müsste – dieser Punkt sollte dem Antrag noch hinzugefügt werden. *Bgm. Wiederstein* ist der Meinung, dass dies ohnehin im Antrag enthalten ist, da alle Maßnahmen im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung getroffen werden müssen. Gem. deren Vorgabe darf die für die Sanierung der Steinbruchkurve 2020/21 notwendige Umleitungsstraße nicht durch die Errichtung des Hofer-Marktes beeinträchtigt werden und es muss besonders auf die Flüssigkeit, Leichtigkeit und Übersichtlichkeit des Verkehrs (inkl. Berücksichtigung von Schleppkurvenradien usw.) Rücksicht genommen werden. Die Vertreter von Hofer bzw. die Familie Raml wurden auch schon darauf hingewiesen, dass deshalb die Lage des Marktes sicherlich nicht genau so realisiert werden kann, wie dies auf der Skizze momentan eingezeichnet ist. Die tatsächliche Grundverkaufsvereinbarung wird ohnehin nochmals dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

GR Ing. Bernhard Moser teilt mit, dass im Jänner eine Sitzung des Planungsausschusses zur Hofer-Thematik (Abänderung des Bebauungsplanes) stattfinden wird. Von Seiten des Landes gibt es bereits ein fertiges Verkehrskonzept, das der Gemeinde allerdings noch nicht vorliegt. Hr. Fürnschuß von Firma Hofer hat informiert, dass bei den Bohrungen sehr unterschiedliche Höhen des im Untergrund vorhandenen Felsens festgestellt wurden, daher weiß man nicht, was bei den Grabungsarbeiten tatsächlich zu erwarten ist. Weiters sind die derzeit geplanten 67 Parkplätze für einen Hofer-Markt zu wenig und man möchte, wenn möglich, auch den Parkplatz noch weiter nach hinten ausbauen.

GR Franz Hainzl fragt, ob bei der Zu- und Abfahrt ein Kreisverkehr oder eine Ampel geplant ist und wie die LKWs zufahren können? *GR Ing. Moser* antwortet, dass von Linz kommend eine Rechtsabbiegespur errichtet und von Hellmonsödt kommend die bestehende Linksabbiegespur verlängert werden soll. *GR Hainzl* befürchtet, dass eine Ausfahrt in Richtung Linz speziell bei Stoßverkehr schwierig sein wird. *Bgm. Jürgen Wiederstein* informiert, dass gem. Absprache mit den zuständigen Abteilungen des Landes auch vorgesehen ist, die Ortstafel einige Meter nach Süden zu versetzen, damit eine frühere Geschwindigkeitsreduktion der Fahrzeuge auf der Bundesstraße erreicht wird.

Bgm. Wiederstein informiert, dass im Zuge der vielen bisher stattgefundenen Planungsgespräche bereits die Lage des Marktes und des Parkplatzes vertauscht wurden, um die anderen Interessen, insbesondere auch die der gegenüberliegenden Tankstelle, wahren zu können. Mit der ursprünglich geplanten Situierung wäre aus verkehrstechnischer Sicht keine Lösung möglich gewesen. Deshalb ist allerdings nun das Gebäude ziemlich weit nach Süden gerutscht und daraus hat sich ergeben, dass man um einen Grundankauf aus dem öffentlichen Gut ersucht.

Ausschussobmann GR Ing. Moser betont, dass die gesamte Straßenplanung ohnehin in die Hoheit der Landesstraßenverwaltung und nicht der Gemeinde fällt, somit haben sich auch die dafür zuständigen Sachverständigen des Landes mit der Gesamtverkehrslösung auseinandersetzen.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

<p>Punkt 6.) Kindergarten- und Krabbelstubenneubau Hellmonsödt/Sonnberg; Information über die Bauabwicklung</p>
--

Die Marktgemeinde Hellmonsödt und die Gemeinde Sonnberg i. Mkr. beabsichtigen in einer gemeindeübergreifenden Kooperation die Errichtung und den Betrieb eines Kindergartens samt Krabbelstube in Hellmonsödt.

Die für den Neubau erforderliche Grundstücksfläche wurde von der Marktgemeinde Hellmonsödt erworben und die anteiligen Kosten hierfür an die Gemeinde Sonnberg weiterverrechnet. Die Umwidmung der angekauften Fläche von Bauland bzw. Grünland in „Sondergebiet des Baulandes: Kindergarten“ ist gerade im Laufen. Entsprechend der vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, vorgenommenen Bedarfsprüfung wurde der Bedarf für 2 Krabbelstuben- und 6 Kindergartengruppen bestätigt.

Die zu kalkulierenden Errichtungskosten wurden vorab telefonisch beim Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, abgefragt. Demnach werden sich die Kosten für einen 6-gruppigen Kindergarten auf rund € 2.120.000,00 netto und für eine 2-gruppige Krabbelstube auf rund € 615.000,00 netto belaufen. Sowohl das Norm-

Raumprogramm als auch die Normkosten wurden schriftlich beim Amt der Oö. Landesregierung angefragt. Die Finanzierung des Neubaus soll unbedingt auf Nettobasis erfolgen. Aus diesem Grund wurde auch das Steuerberatungsbüro Raml und Partner beigezogen. In deren Stellungnahme vom 31. Mai 2017 wurden die Voraussetzungen aufgezeigt, die in weiterer Folge zu einem Vorsteuerabzug berechtigen. Demnach wäre eine GesbR/ARGE zu gründen, wobei dafür eine rechtsanwaltliche und notariell gefertigte Vertragserstellung empfohlen wird. Von Seiten der Gemeinden wäre bevorzugt, wenn, wie beim Grundankauf, die Errichtungskosten netto von der Gemeinde Hellmonsödt geleistet werden und in weiterer Folge die Beiträge der Nachbargemeinde Sonnberg wie LZ- bzw. BZ-Mittel eingenommen werden können.

Hinsichtlich des Errichtungsmodelles wäre nach vielen Gesprächen mit Vertretern des Landes und anderer Gemeinden vorgesehen, das Bauvorhaben über ein Generalübernehmer-Modell abzuwickeln. Zentrales Element des Generalübernehmervertrages ist es, dass der Generalübernehmer (GÜ) die Gesamtverantwortung für die Herstellung des Bauwerkes übernimmt. Dabei errichtet der Generalübernehmer im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung. Er übt die Bauherrenfunktion anstelle der Gemeinde aus. Der Generalübernehmer haftet für die ordnungsgemäße Herstellung des Bauwerkes.

Vorgesehen wäre, dass die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Dietmar Huemer, die bereits sehr viele Gemeinden bei der Ausschreibung eines Generalübernehmervertrages betreut hat, die Ausschreibung in einem 2-stufigen Verfahren vornimmt. In dieser Ausschreibung wäre vorgesehen, dass der Generalübernehmer auch mit der Abwicklung des Architektenwettbewerbes betraut wird. Gedacht wäre, dass von Seiten der Gemeinden verschiedene Kindergärten besichtigt werden und darauf aufbauend jene Architekten zu einem Bewerb eingeladen werden, deren Objekte besonders gut gelungen sind.

Nochmals die Vorteile des Generalübernehmers:

- Haftung des GÜs für gesamtes Bauwerk
- Kontrolle zum Planer
- Überwachung der Werkunternehmen
- GÜ vergibt Einzelgewerke und ist für die regionale Wirtschaft sehr interessant, da auch die Gemeinde bei Vergaben mitreden kann.
- GÜ unterliegt nicht dem Vergabegesetz.
- Professionelle Abwicklung ist garantiert, da vor allem größere Genossenschaften auf diesem Gebiet große Erfahrungen mit sich bringen.
- Bei der Ausschreibung wird der Kostenrahmen vorgegeben und dieser ist auch vom GÜ einzuhalten.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 7. Dezember 2017 mit dem Angebot für die Ausschreibung des Generalübernehmervertrages von der Rechtsanwaltskanzlei Mag. Dietmar Huemer beschäftigt und den Beschluss gefasst, Herrn Mag. Dietmar Huemer mit der Vergabe des Generalübernehmerauftrages zu einem Pauschalpreis von € 9.000,00 zzgl. MwSt. zu beauftragen.

In weiterer Folge wäre vorgesehen, dass in einer weiteren Gemeindevorstandssitzung gemeinsam mit dem Vorstand der Gemeinde Sonnberg i. Mkr. und Herrn Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer die Ausschreibungsgrundlagen erarbeitet werden.

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Der Bauabwicklung des Kindergarten- und Krabbelstubenneubaus in Form eines Generalübernehmermodells wird zugestimmt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in einer Sitzung gemeinsam mit dem Vorstand der Gemeinde Sonnberg i. Mkr. und Herrn Mag. Dietmar Huemer die Ausschreibungsgrundlagen zu erarbeiten. Weiters wird der Gemeindevorstand damit beauftragt, die in Zusammenhang mit diesem Bau anstehenden Fragen zu bearbeiten und Entscheidungen zu treffen bzw. für den Gemeinderat aufzubereiten.

GV Johannes Ecker spricht sich absolut gegen diese Vorgangsweise aus, da er sicher ist, dass damit kein regionaler Betrieb bei den Bauaufträgen berücksichtigt wird, sondern diese ausnahmslos ohne öffentliche Ausschreibung an „gute Freude“ des Generalübernehmers vergeben werden, genauso wie dies beim Bau des Seniorenhauses der Fall war. Er kritisiert, dass bereits die Firma Raml + Partner und die Rechtsanwaltskanzlei Huemer mit der Beratung beauftragt wurden, da auch hier immer dieselben Unternehmen zum Zug kommen. Seiner Meinung nach sollte jede Firma die gleichen Chancen haben, einen Auftrag zu bekommen, wenn ein öffentliches Gebäude gebaut wird. Einen Architektenwettbewerb durch den Generalübernehmer durchführen zu lassen, heißt für ihn, dass dieser die Aufgabe der Gemeinde als Bauherr komplett übernimmt und die Gemeinde damit nur noch als Zahler übrigbleibt. Er würde die Funktion als Bauherr niemals abgeben. *GV Ecker* findet es nicht entscheidend, ob die Gemeinde die Umsatzsteuer zahlen muss oder nicht, da dies ohnehin nur eine Umschichtung öffentlicher Gelder darstellt. Der Architekt muss unbedingt direkt für die Gemeinde arbeiten, um eine entsprechende Qualität des Gebäudes sicherstellen zu können, er sollte nicht dem Generalübernehmer gegenüber verpflichtet sein. Er betont, dass er dafür in der Politik ist, um genau solche Vorgangsweisen zu verhindern, die hier angestrebt werden, daher sagt er nochmals ausdrücklich „Nein“ zu diesem Antrag.

GR Bernhard Moser ist aufgrund seiner Erfahrungen gleichfalls kritisch gegenüber der geplanten Vorgangsweise eingestellt. Er gibt zu bedenken, dass man sich, wenn ein Architektenwettbewerb durchgeführt wird, dem Architekten und seiner künstlerischen Gestaltung gegenüber verpflichtet. *GR Moser* kennt viele Fälle, wo ein sehr schönes Gebäude geplant wurde, die Umsetzung dann aber nicht entsprechend funktioniert hat und es zu Problemen mit dem Architekten gekommen ist, da dieser den gewünschten Änderungen nicht zugestimmt hat. Seiner Meinung nach ist deshalb ein Architektenwettbewerb mit Vorsicht zu genießen, er würde lieber mehrere Planer mit der Ausarbeitung von Entwürfen beauftragen. Entwürfe sind leistbar und geben eine Richtung vor, in die es gehen kann. Die Feinabstimmung muss dann derjenige vornehmen, der den schönsten Entwurf vorgelegt hat. Zum Thema Generalübernehmer hält er fest, dass auch dieser Geld verdienen muss und so insgesamt viel höhere Kosten entstehen. Eine Vergabe durch die Gemeinde, ein eigener Planer und eine örtliche Bauaufsicht wären in qualitativer und kostentechnischer Hinsicht günstiger. Der Arbeitsaufwand für die Gemeindeverwaltung ist natürlich wesentlich höher, wenn sie sich selbst um alles kümmern muss. *GV Moser* würde den Bau so eines wichtigen Gebäudes dennoch nicht aus der Hand geben.

Bgm. Jürgen Wiederstein führt dazu aus, dass zwar vorgesehen ist, Architekten einzuladen, aber das konkrete Modell erst in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt Huemer auszuarbeiten ist. Es besteht ein ganz klarer Unterschied, in welcher Form der Architektenwettbewerb durchgeführt wird: Zum einen gibt es den offiziellen, den formalen Kriterien des Landes OÖ unterliegenden Architektenwettbewerb, der – unter Einbeziehung der Architektenkammer, des Sachverständigendienstes des Landes und der Gemeindevertreter – öffentlich ausgeschrieben wird. Über den Generalübernehmer gibt es andererseits die Möglichkeit, einen kleinen, nicht offiziellen bzw. formellen Architektenwettbewerb abzuwickeln. Der Vorteil wäre hier, dass z. B. 3 bis 5 Architekten, die sich die Gemeinde selbst aussuchen kann, eingeladen werden, entsprechende Entwürfe zu präsentieren. *Bgm. Wiederstein* möchte persönlich kein offizielles Einreichprojekt haben, die Vorlage von Entwürfen würde ihm reichen. Auf Basis der Beurteilung dieser Entwürfe wird festgelegt, mit welchem Architekten man weiterarbeiten möchte. Wenn ein offizieller Architektenwettbewerb

durchgeführt wird, fällt diese Steuerungsmöglichkeit weg. Aus diesem Grund spricht er sich für die Vergabe an einen Generalübernehmer aus. Ein weiterer großer Vorteil eines kleinen, geladenen Wettbewerbes ist, dass dieser wesentlich kostengünstiger abgewickelt werden kann. Die Detail- und Ausführungsplanung würde er nicht unbedingt dem Architekten überlassen, da dies schon in sehr vielen Fällen – nicht zuletzt auch beim Bezirks-seniorenhaus Hellmonsödt – dazu geführt hat, dass die bauliche Umsetzung der künstlerischen/kreativen Ideen der Architekten schwierig und teuer wurde. Hier ist es wichtig, entsprechende Praktiker bei der Beurteilung der Pläne mit dabei zu haben. Beim Bezirks-seniorenhaus wurde beispielsweise die ursprünglich geplante sehr teure Nirosta-Fassade durch den Generalübernehmer abgelehnt.

Insgesamt erkennt *Bgm. Wiederstein* an, dass die Meinungen hier weit auseinandergehen. Die Entscheidungen sind generell nicht einfach zu treffen, da es bei jedem Modell Vor- und Nachteile gibt und sehr viel von den ausführenden Personen und Firmen abhängt, die zum Zug kommen. Dazu kommt, dass die Gemeinde gewissen Vergabekriterien unterliegt. Nach langer Erwägung ist der Gemeindevorstand jedoch zum Entschluss gekommen, dass unter noch auszuarbeitenden Vergabe- und Entscheidungskriterien, bei denen der Vorstand entsprechend mitreden kann, das GÜ-Modell zu bevorzugen wäre.

GR Franz Hainzl befürwortet grundsätzlich den Bau des Kindergartens mit Krabbelstube, fragt aber nach, wer das Gebäude zahlt und warum eine Architektenausschreibung sein muss? Seiner Meinung nach gibt es viele Baufirmen mit Planern, die genauso gut ein schönes entsprechendes Gebäude entwerfen können, das wesentlich billiger wäre. Er war selbst im Baugewerbe tätig und weiß, worum es hier geht, daher meint er, dass man weder einen Architektenwettbewerb noch einen Generalübernehmer braucht. Das Sportvereinsgebäude wurde auch ohne GÜ gebaut, daher fragt er sich, warum dies beim Kindergarten nicht möglich sein soll? *Bgm. Wiederstein* sagt dazu, dass neben dem Land OÖ und der Gemeinde Hellmonsödt auch die Gemeinde Sonnberg mitzahlt, was zu einem nicht unbe-trächtlichen Koordinationsaufwand führt. Weiters betont er, dass hier ein Gebäude entstehen soll, das zentrale Bedeutung hat und lange Zeit in Betrieb sein wird, daher sind Qualität und Gestaltung des Gebäudes schon sehr wichtig. In Oberösterreich gibt es Beispiele, wo die Planung durch einen Baumeister funktioniert hat, bei anderen ist dies allerdings nicht so gut ausgegangen.

GV Johannes Ecker versteht nicht, warum der Kindergartenbau nicht genau so wie bei den Schulen oder beim Turnsaal von der Gemeinde abgewickelt werden kann und später der Gastschulbeitrag je nach Kinderzahl von Sonnberg bezahlt wird. Er könnte sich noch vorstellen, dass Sonnberg bei der Architektur oder der Einrichtung mitredet, aber beim Bau würde er sie nicht mit einbeziehen. *Bgm. Wiederstein* weist auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates hin, bei dem entschieden worden ist, mit der Gemeinde Sonnberg eine gemeindeübergreifende Kinderbetreuungseinrichtung zu errichten und die Kosten aufzuteilen (76 % Hellmonsödt, 24 % Sonnberg). Als Konsequenz daraus ergibt sich allerdings schon, dass viele diesbezüglich anfallende Entscheidungen auch gemeinsam getroffen werden müssen. Einfacher wäre die Bauabwicklung wahrscheinlich alleine, aber besonders auch im Hinblick auf eine bessere Förderungsquote durch das Land OÖ hat sich der Gemeinderat für diese gemeinsame Abwicklung entschieden.

GR-Ers. Lisa Brunner hat einige Jahre in einem Planungsbüro gearbeitet, in dem nur Großaufträge, wie Krankenhäuser, Seniorenheime usw., abgewickelt wurden und wo auch sehr viel mit Generalübernehmern zusammengearbeitet wurde. Sie hält nichts von einer Vergabe an einen Generalübernehmer, da sie oft gesehen hat, dass Gelder unter der Hand geflossen und verschiedene Dinge nicht korrekt gelaufen sind. Sie weiß, dass so ein Bau für das Gemeindepersonal einen großen zusätzlichen Aufwand bedeutet und auch Fachwissen notwendig ist, glaubt aber, dass es möglich sein müsste, evtl. für diese Zeit einen zusätzlichen Mitarbeiter mit entsprechendem Fachwissen einzustellen oder sich dieses auf

andere Weise zu besorgen. Dies wäre ihrer Meinung nach immer noch günstiger als eine Abwicklung über einen Generalübernehmer. *Bgm. Wiederstein* weiß, dass den Generalübernehmern oft nicht korrekte Vorgangsweisen unterstellt werden, denkt aber, dass sich die Bauwirtschaft generell den Vorwurf gefallen lassen muss, dass sie korrupt ist, und sowohl bei Bauleitern, Architekten, Generalübernehmern oder sonstigen Baufirmen manchmal Angelegenheiten nicht ordnungsgemäß laufen. Ein anderes Modell ist für ihn nicht unbedingt Garantie dafür, dass so etwas ausgeschlossen ist, daher ist es wichtig, die zugrundeliegenden Kriterien möglichst genau anzuschauen und auf das entsprechende Controlling zu achten. Dies wäre allerdings auch bei einem eigenen Bauleiter der Fall. Die Gemeinde ist kein Hochbauunternehmen und muss sich Leuten bedienen, die dies können und die nötigen Erfahrungen haben. Die Frage ist, wen man sich hier aussucht und wie man es steuern kann, damit man eine möglichst gute Übersicht behält, um solche Probleme zu vermeiden.

GR Birgit Rechberger hat durch den eigenen Hausbau einen gewissen Einblick bei Baufirmen bekommen und weiß, dass manche gute Planer haben. Durch ihre Arbeit als Lehrerin hat sie aber auch schon verschiedenste Schulgebäude gesehen und sie betont, dass es sehr wichtig ist, dass in so einem Bauwerk alle Bereiche (Turnsaal, Gruppenräume usw.) gut aufeinander abgestimmt sind und somit ein Planer mit Erfahrung und guten Referenzen im Bereich Kindergartenbau benötigt wird.

GV Ferdinand Hammer weist darauf hin, dass in der Bauausschusssitzung und in den diversen Gremien bereits sehr ausführlich über dieses Thema diskutiert worden ist und dass es diesbezüglich auch im Baugewerbe generell ganz unterschiedliche Auffassungen gibt. Die Entscheidung ist gefallen, dass Mag. Huemer mit dem Start dieses Projektes beauftragt werden soll, es wurde aber ganz klar gesagt, dass fachkundige Personen aus Sonnberg und Hellmonsödt dabei sein sollen. Zu Beginn werden gelungene Projekte in anderen Gemeinden angesehen, die dortigen Erfahrungen sollen mit in die Planung in Hellmonsödt einfließen und auf diese Weise auch gute Architekten gefunden werden. Der Kostenrahmen von 2,7 Mio. Euro wurde ohnehin bereits genau festgelegt und da eine hohe Förderquote zugesagt ist, wird die Planung des Vorhabens auch vom Land OÖ genau geprüft und überwacht. Wenn alle Bewilligungen eingeholt und sowohl Hellmonsödt, als auch Sonnberg mit dem beabsichtigten Bauwerk zufrieden sind, dann wird aber jemand benötigt, der die weiteren Leistungen zur Verfügung stellen kann. Hier stellt sich der Generalübernehmer trotz aller Für und Wider doch als vertretbarer Garant dafür dar, dass die Errichtung dann auch entsprechend zufriedenstellend erfolgen wird. Aus diesen Gründen spricht er sich für das Generalübernehmermodell aus.

GV DI Franz Rechberger befürwortet ganz klar das Generalübernehmermodell, da dabei alle Leistungen aus einer Hand kommen. Bei seinem privaten Hausbau wurde er selbst oft vor riesengroße Herausforderungen gestellt, obwohl so ein Haus wesentlich weniger komplex ist als ein Kindergartenbau. Er denkt, dass man bei der Auswahl des Generalübernehmers genau prüfen muss, wen man nimmt, damit man korrupten Machenschaften entgegenwirken kann. Weiters betont *GV Rechberger*, dass auf der Gemeinde nur begrenzte Personalressourcen zur Verfügung stehen und er bezweifelt, dass eine Anstellung von qualifiziertem Personal extra zu diesem Zweck billiger wäre. Letztendlich ist auch die Frage der Haftung bzw. Gewährleistung damit geklärt, da im Fall von Problemen der einzige Ansprechpartner der Generalübernehmer ist, der sich darum zu kümmern hat. Darüber hinaus erinnert auch er nochmals an den einstimmigen Grundsatzbeschluss, das Projekt gemeinsam mit der Gemeinde Sonnberg abzuwickeln, er findet dies auch sehr sinnvoll, da durch Gemeindekooperationen Geld gespart werden kann. Die Übertragung der näheren Entscheidungen an den Gemeindevorstand befürwortet er, da die Abwicklung dadurch wesentlich effizienter möglich ist und dem Gemeinderat ohnehin entsprechend berichtet wird, und er ersucht um Zustimmung zum Antrag.

GR Bernhard Moser möchte sich nochmals klar für einen guten Planer aussprechen, der nach den Vorgaben der Gemeinde und unter Berücksichtigung der entsprechenden Normen und Gesetzmäßigkeiten einen Entwurf ausarbeitet. Er denkt, dass ohne das GÜ-Modell eine Einsparung von ca. 10 %, das sind € 270.000,00, möglich ist, mit der eine örtliche Bauaufsicht, die den Bau kontrolliert, leicht finanzierbar wäre. Eine permanente Einmischung der Gemeinde bei der Abwicklung durch einen Generalübernehmer wird seiner Meinung nach nicht funktionieren, mehr als eine minimale Mitsprache wird nicht möglich sein. *Bgm. Wiederstein* hält dazu fest, dass der Gemeindevorstand dahingehend beauftragt werden soll, die Ausschreibungsgrundlagen mit Mag. Huemer zu diskutieren und dabei ein erklärtes Ziel ist, dass ein möglichst großes Mitspracherecht in die Ausschreibung mit hineingenommen wird. Sollte dies nicht möglich sein, muss ohnehin nochmal neu über die Vergabe gesprochen werden. *Bgm. Wiederstein* hat bereits bei verschiedenen unabhängigen Personen Erkundigungen eingeholt (z. B. beim Leiter der Abt. Hochbau/Land OÖ, DI Sabo, oder beim Leiter der Direktion Inneres und Kommunales, Dr. Gugler), welche Form der Abwicklung den Gemeinden vom Land OÖ aufgrund der reichhaltigen Erfahrungen in diesem Bereich am meisten empfohlen wird. Nach deren Auskünften ist das GÜ-Modell ein sehr empfehlenswertes Modell. Der Bürgermeister entgegnet den Aussagen, dass ein Generalübernehmer generell korrupt sei, da es in Oberösterreich sehr viele bereits endabgerechnete Projekte gibt, die zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinden und des Landes OÖ als Förderer abgewickelt worden sind. Solche Projekte werden im sogenannten Kostendämpfungsverfahren ohnehin durch die jeweiligen unabhängigen Fachabteilungen des Landes begleitet und geprüft.

GR Armin Grünzweil erkundigt sich aufgrund der gegensätzlichen Aussagen, die bisher vorgebracht wurden, nochmals, welches Modell nun tatsächlich kostensparender wäre. *Bgm. Wiederstein* antwortet ihm, dass es ganz darauf ankommt, mit wem man zusammenarbeitet und wie gut die Vertragsbestimmungen sind, unter denen die Zusammenarbeit vereinbart wird. Die Landesförderung ist von der Art und Weise der Bauabwicklung unabhängig, nur die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wird höher gefördert.

GR Rudolf Schiefermüller hält fest, dass es bei den verschiedenen Bauprojekten in der Gemeinde Hellmonsödt bereits die verschiedensten Arten der Bauabwicklung gegeben hat, bei allen war ein vorgegebener Kostenrahmen einzuhalten. Beim Kindergarten geht es im Moment darum, dass jemand beauftragt wird, für die Gemeinde einen passenden Generalübernehmer zu finden – weder dieser noch die ausführenden Firmen stehen bereits von vornherein fest. *GV Schiefermüller* fragt *GV Ecker*, ob dessen Firma schon einmal für einen Generalübernehmer tätig war und dieser antwortet, dass das gelegentlich der Fall war, aber nur dann, wenn Arbeiten vom GÜ (z. B. von der LAWOG) öffentlich ausgeschrieben wurden.

Bgm. Jürgen Wiederstein betont nochmals, dass der entscheidende Vorteil eines Generalübernehmers darin liegt, dass es nur einen einzigen Ansprechpartner gibt, auch im Fall von Haftungs- und Gewährleistungsfragen. Beim Musikheim in Reichenau gab es beispielsweise Probleme mit Feuchtigkeitseintritt und es war dort sehr schwierig für die Gemeinde, den Verantwortlichen zu finden, jahrelange Streitigkeiten vor Gericht waren die Folge. Die Rechtsvertretungskosten, die dafür angefallen sind, waren entsprechend hoch.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: 15 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen (GR Katrin Fliecher, GR Harald Oyrer, GR Bernhard Moser, GR Philipp Pfister, GR-Ers. Lisa Brunner; FPÖ-Fraktion)
Der Antrag ist mit 15:10 angenommen.

Punkt 7.) Änderung Nr. 8 des Bebauungsplans Nr. 8 „Kreuzfeld“; Beschlussfassung

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Ing. Bernhard Moser

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2017 wurde das Verfahren zur Änderung Nr. 8 des Bebauungsplans Nr. 8 „Kreuzfeld“ eingeleitet. Mit Verständigung vom 11. August 2017 bzw. 2. November 2017 wurden entsprechend den raumordnungsgesetzlichen Bestimmungen das Land OÖ als zuständige Aufsichtsbehörde, weitere im Verfahren miteinzubeziehende offizielle Stellen sowie die betroffenen Grundeigentümer von der beabsichtigten Bebauungsplanänderung mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme verständigt.

Die von Seiten der einzelnen Fachabteilung der Aufsichtsbehörde und die von den weiteren offiziellen Stellen eingelangten Stellungnahmen beinhalten zusammenfassend keine Einwände gegen die beabsichtigte Bebauungsplanänderung. Von den verständigten Grundeigentümern wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Antragsteller: Ausschussobmann GR Ing. Bernhard Moser

Antrag: Die vorliegende Änderung Nr. 8 des Bebauungsplans Nr. 8 „Kreuzfeld“ wird gemäß dem Plan vom 14. Juli 2017 beschlossen.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 8.) Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses

Der Oö. Gemeindebund hat seine Gemeinden dahingehend informiert, dass die Abschaffung des Pflegeregresses für die oberösterreichischen Gemeinden eine Mindereinnahme von Euro 71 Mio. im Jahr 2018 bedeutet. Derzeit geht der Bund von einem von ihm zu ersetzenden Volumen für ganz Österreich von Euro 100 Mio. aus. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben und aus diesem Grund wurde uns vom Oö. Gemeindebund ein Resolutionsentwurf an die neue Bundesregierung, der darauf hinweist, übermittelt.

In der Marktgemeinde Hellmonsödt ergibt sich für die Sozialhilfverband-Umlage eine Erhöhung im Jahr 2018 um € 91.597,00 auf € 557.000,00, was einer Steigerung von 19,68 % entspricht. Diese Steigerung ist neben der Inbetriebnahme des Seniorenhauses Hellmonsödt zum großen Teil auf die Abschaffung des Pflegeregresses zurückzuführen.

Der Resolutionsentwurf wird den Gemeinderatsmitgliedern von Bgm. Jürgen Wiederstein vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und wurde den Fraktionsobmännern vor dieser Sitzung übermittelt.

RESOLUTION

des Gemeinderats der Stadt-/Markt-/Gemeinde

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmehausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmehausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Stadt-/Markt-/Gemeinde

am

Der/Die Bürgermeister/in

Ergeht an:

den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)

den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)

den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)

Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)

Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Die vorgetragene Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses wird beschlossen.

Bgm. Jürgen Wiederstein fügt noch hinzu, dass in Oberösterreich die Gemeinden besonders stark betroffen sind, da hier die Kosten für die Pflege ausschließlich von diesen bezahlt werden. Der Beschluss des Nationalrates trifft somit zu 100 % die Gemeinden, die nicht in der Lage sein werden, die zu erwartenden Mehrkosten zu bewältigen.

GV Johannes Ecker informiert, dass sich die FPÖ-Fraktion grundsätzlich auch für diese Resolution ausspricht. Allerdings findet er es schon ungerecht, dass jemandem, der versäumt hat, sein Haus rechtzeitig an die Kinder zu übergeben, dieses weggenommen werden kann, wenn er im Alter Pflege benötigt, daher hätte er im Parlament wohl auch der Abschaffung des Pflegeregresses zugestimmt. Die Lösung der Finanzierungsfrage obliegt seiner Meinung nach auch dem Nationalrat und wird nicht von den Gemeinden gefunden werden. Er ist dafür, durch die Resolution auf die Problematik aufmerksam zu machen, erwartet sich aber nicht viel davon.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 9.) Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz im Bereich der Oberbairinger Gemeindefraße

Nachdem die Oberbairinger Gemeindefraße vom Beginn Althellmonsöd bis zum Ende des Breitlußerwaldes neu ausgebaut wurde, erfolgte nunmehr eine Neuvermessung dieses Streckenabschnittes. Da die meisten Grundgrenzen entlang dieser Straße noch nicht vermessen waren, kann der Großteil der Vermessung über ein Grenzberichtigungsverfahren relativ einfach abgewickelt werden. Nur bei jenen Grundstücken, wo bereits vermessene Grenzmarken vorhanden waren, ist eine Grundabtretung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend dem Vermessungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Josef Loidolt, GZ 2935/16 vom 22. November 2017, erforderlich.

Für die Durchführung des Teilungsplanes hat die Gemeinde einen Antrag auf Veranlassung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff beim Vermessungsamt Linz einzubringen.

Der Plan wird mittels Beamer erläutert.

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Josef Loidolt vom 22.11.2017, GZ 2935/16, und dem Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz wird zugestimmt.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
(24 Ja-Stimmen, GV Rudolf Schiefermüller hat bei diesem Punkt die Sitzung kurz verlassen und nicht mitgestimmt.)

Punkt 10.) Essen auf Rädern; Anhebung der Portionspreise

Berichterstatter: Ausschussobmann-Stv. GR Rafael Ecker

Seit Mai 2010 wird das Service „Essen auf Rädern“ in der Marktgemeinde Hellmonsödt angeboten. Im Jahr werden durchschnittlich 3.500 Portionen ausgeliefert. Die Essenszubereitung erfolgte bisher in der Schulküche bzw. im August von der Fleischerei Draxler. Bisher wurden von den Schulköchinnen 20 – 25 Mahlzeiten pro Tag für Essen auf Rädern gekocht. Von der Schulküche werden zusätzlich zu den Schulen auch noch der Kindergarten und die Krabbelstube mit Essen versorgt. Aus Kapazitätsgründen (die Schulküche ist nicht für solche Mengen eingerichtet, Platzproblem) wurde die Essenszubereitung für „Essen auf Rädern“ ab 1. Dezember 2017 in das neue Seniorenhaus Hellmonsödt verlegt. Überdies ist dort einfacher möglich, einen Menüplan anzubieten, der auf die Ernährungsbedürfnisse der Senioren abgestimmt ist und es wird auch in den Ferien gekocht.

Im Zuge der Verlegung der Essenszubereitung in das Bezirksseniorenhaus Hellmonsödt muss es für die Bezieher von Essen auf Rädern zu einer Anhebung der Portionspreise kommen.

Von der Schulküche wurde ein Portionspreis von € 3,30 berechnet, dazu kommt ein Aufschlag von je € 1,00 für das Fahrzeug und Geschirr sowie € 0,40 für die Verwaltung, dies ergibt einen Preis für die Bezieher von € 5,70/Portion.

Der Sozialhilfverband verrechnet pro Menü (3-gängig) bezirkswweit einheitlich € 6,50, daher ist eine Anhebung der Portionspreise notwendig. Organisation und Zustellung des Essens liegt dabei weiterhin bei der Gemeinde.

	Kosten/Schulküche	Kosten/Seniorenhaus
Preis/Portion	€ 3,30	€ 6,50
Zuschlag für Auto	€ 1,00	€ 1,00
Zuschlag für Geschirr	€ 1,00	€ 1,00
Zuschlag für Verwaltung	€ 0,40	€ 0,40
Portionspreis gesamt	€ 5,70	€ 8,90

Damit sich die Preiserhöhung nicht so gravierend darstellt, war gedacht, zuerst einmal für einige Zeit den Aufschlag von € 1,00/Portion für das Geschirr wegzulassen. Es würden dann Portionskosten für die Essensbezieher von € 7,90 entstehen. Dieser Preis entspricht demjenigen, der auch im August verlangt wird, wenn das Essen von der Fleischerei Draxler zubereitet wird. Wenn der Aufschlag für das Geschirr weggelassen wird, ist insgesamt mit einem Einnahmenrückgang von ca. € 3.500,00 bis € 4.000,00 jährlich zu rechnen.

Wenn das Rote Kreuz die gesamte Organisation und Zustellung übernehmen würde, werden (bezirkswweit einheitlich) Portionskosten von € 8,30 für die Essensbezieher in Rechnung gestellt.

Das Rote Kreuz hat bereits in 22 Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung die Versorgung mit Essen auf Rädern übernommen. Für die Gemeinde fallen keine zusätzlichen Kosten an. In einem Telefonat von AL Martin Zeller mit Herrn Stefan Zierlinger vom Roten Kreuz hat sich ergeben, dass eine künftige Abwicklung über das Rote Kreuz durchaus möglich wäre.

Der Ausschuss für Senioren-, Sozial- und Integrationsangelegenheiten sowie öffentlicher Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 12. Oktober 2017 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und dem Gemeinderat empfohlen, dass der Portionspreis für das Essen auf Rädern ab 1. Dezember 2017 (mit Übergabe der Essenszustellung in das Seniorenhaus) auf

€ 8,30/Portion angehoben und mit dem Roten Kreuz noch sämtliche Details in Bezug auf eine Übernahme der Essenzustellung geklärt werden. Danach sollte auf die Essenzustellung durch das Rote Kreuz umgestellt werden.

Antragsteller: Ausschussobmann-Stv. GR Rafael Ecker

Antrag: Der Portionspreis für Essen auf Rädern wird ab 1. Dezember 2017 von € 5,70 auf € 8,30/Portion erhöht. Einer möglichen Umstellung auf die Essenzustellung durch das Rote Kreuz wird zugestimmt.

Bgm. Jürgen Wiederstein informiert, dass im Ausschuss intensiv über dieses Thema diskutiert worden ist, weil es sich doch um eine spürbare Preiserhöhung handelt. Die Essensbezieher wurden bereits informiert, da der Preis vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates rückwirkend mit der Umstellung der Essenzubereitung am 1. Dezember 2017 angehoben werden soll, es gab aber bisher keine Rückmeldungen. Heute hat die Besprechung mit den ehrenamtlichen Zustellern von Essen auf Rädern stattgefunden.

Vzbgm. Claudia Hammer bestätigt, dass auch die Zusteller keine negativen Rückmeldungen wegen der Preisanhebung erhalten haben, eher hinsichtlich der Portionsgröße bzw. des Geschmacks. Die Bezieher haben ihre Mahlzeiten über eine sehr lange Zeit von der Schulküche erhalten, die Umstellung bedeutet daher eine größere Veränderung, an die sie sich erst gewöhnen müssen. Bzgl. Übergabe der Zustellung an das Rote Kreuz werden noch einige nähere Besprechungen notwendig sein.

GV Johannes Ecker erkundigt sich, warum überhaupt noch die Gemeinde das „Essen auf Rädern“ organisiert und nicht gleich das Rote Kreuz. *Bgm. Wiederstein* führt dazu aus, dass dieses System vor mehreren Jahren von der Gemeinde als sehr wertvoller sozialer Dienst aufgebaut wurde und bisher gut gelaufen ist. Nun wird erwogen, das komplette Service inkl. Organisation, Abwicklung und vor allem auch der Verantwortung an das Rote Kreuz zu übertragen, wie dies bereits in 22 anderen Gemeinden im Bezirk gemacht wurde. Als entscheidenden Vorteil dabei sieht er, dass die Zusteller, die jetzt privat für die Gemeinde unterwegs sind, beim Roten Kreuz im Rahmen dieser Tätigkeit auch versichert sind. *Vzbgm. Claudia Hammer* ergänzt, dass zwar in all diesen Gemeinden die Auslieferung durch das Rote Kreuz erfolgt, die konkrete Abwicklung aber sehr unterschiedlich gehandhabt wird. In manchen Fällen liegt die Verwaltung trotzdem noch bei der Gemeinde, in anderen Orten gibt es einen ehrenamtlichen Mitarbeiter, der die gesamte Organisation übernommen hat, usw. Daher ist es notwendig, sich alle Möglichkeiten vor einer Umstellung gut anzusehen. Die Zusteller sind derzeit insgesamt zufrieden und nicht alle möchten auch für das Rote Kreuz arbeiten. *Vzbgm. Hammer* will daher nicht einfach ohne ihr Einverständnis umstellen. *GV Johannes Ecker* hätte eine komplette Übergabe ans Rote Kreuz im Zuge der Umstellung auf die Seniorenhausküche bevorzugt, damit wäre auch der Arbeitsaufwand von der Gemeindeverwaltung weggekommen. *Bgm. Wiederstein* betont nochmals, dass die Fahrer zum Teil Vorbehalte gegenüber dem Roten Kreuz haben und manche nur für die Gemeinde fahren möchten, hier werden noch einige Gespräche notwendig sein. *GV Ecker* würde dennoch in weiterer Folge eine Umstellung anstreben.

GV Herbert Grininger fragt nach, ob der Gemeinde bei einer Übergabe an das Rote Kreuz zusätzlich Kosten entstehen? Derzeit wird der Aufwand der Gemeinde durch einen Aufschlag auf die Portionspreise abgegolten und es können auch Rücklagen gebildet werden (z. B. für Autoreparaturen, Geschirrnachkauf usw.). *GV Grininger* hat angenommen, dass bei einer Übergabe alles komplett vom Roten Kreuz organisiert wird (auch die Fahrer, Abrechnung, usw.). *Vzbgm. Claudia Hammer* informiert, dass das Rote Kreuz über die ehrenamtlichen Hellmonsödtter Fahrer sehr froh wäre, da sonst welche gesucht werden müssen. Sollte das Rote Kreuz die Verwaltung nicht komplett übernehmen können, müsste

ihrer Meinung nach auch der Verwaltungsaufschlag bei der Gemeinde bleiben. Ganz genau zu klären ist noch, was tatsächlich vom Roten Kreuz übernommen werden kann, mit welchen Kosten dies verbunden ist und ob die Hellmonsödter Zusteller weiterhin fahren wollen. Vor Kurzem hat ein Fahrer seinen Dienst beendet, die Zusteller werden auch immer älter und der Bedarf an Essen auf Rädern steigt. Auch beim Ausliefern mit einem Fahrzeug ist mittlerweile beinahe die Kapazitätsgrenze erreicht.

Bgm. Wiederstein hält noch einmal fest, dass der Ausschuss das Service „Essen auf Rädern“ weiterhin begleiten wird und nur dann auf das Rote Kreuz umgestellt wird, wenn dies auch nach Klärung aller Bedingungen vertreten werden kann.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 11.) Standesamts-Kooperation im Bezirk Urfahr-Umgebung; Beratung

In der Bürgermeisterkonferenz vom 14. November 2017 wurde das Thema „Standesamtskooperation Urfahr-Umgebung“ erstmals beraten. Der Grundgedanke dahinter ist, dass nicht mehr jede Gemeinde für sich die zum Teil sehr komplexen Standesamtsaufgaben (Auslands- traungen) bearbeiten muss, sondern dass an einer oder vielleicht auch an mehreren Stellen dieses Service den Bürgern angeboten wird. Die Trauungen sollen weiterhin am Wohnsitz- standesamt durchgeführt werden.

In der Bürgermeisterkonferenz wurde vereinbart, dass sich der Gemeinderat mit diesem Thema beschäftigt und eine Grundsatzentscheidung trifft, ob eine Standesamtskooperation denkbar wäre oder nicht. Sollten sich mehrere Gemeinden für eine Kooperation in Urfahr- Umgebung aussprechen, würde man an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, mit der Bitte um Unterstützung herantreten, um hier evtl. eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.

Standesamtsverbände wurden bereits in den Bezirken Schärding und auch neu im Bezirk Freistadt umgesetzt.

Darüber hinaus wurde ein Fragebogen zur Erhebung der jährlichen Standesamtsfälle ausgearbeitet, der von jeder Gemeinde auszufüllen ist.

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Die Marktgemeinde Hellmonsödt bekundet das Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich Standesamt/Staatsbürgerschaft im Bezirk Urfahr-Umgebung.

GV DI Franz Rechberger denkt, dass eine Evaluierung von derartigen Kooperationen grundsätzlich sinnvoll ist, da dadurch Kosten gespart werden können.

GV Johannes Ecker befürwortet dies auch ganz klar. Sein Vorschlag wäre, generell nur noch eine kleine Gruppe an Standesbeamten zu haben, die bezirkswweit oder darüber hinaus dort eingesetzt werden, wo jemand heiraten möchte. Er kann sich nicht vorstellen, dass so viele Hochzeiten im Bezirk Urfahr stattfinden, dass solch eine große Anzahl an Standesbeamten benötigt wird, wie es sie derzeit gibt.

GR Wolfgang Gahleitner spricht sich auch aus Kompetenzgründen für eine derartige Kooperation aus und würde dies auch in anderen Bereichen der Gemeindeverwaltung positiv sehen. Es sollte nicht auf jedem Gemeindeamt eine Person beschäftigt werden, die sich im jeweiligen Bereich auskennt, sondern aus Gründen der Ausfallsicherheit und der immer komplexer werdenden Materien größere Einheiten forciert werden.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 12.) GR Manuel Ecker, Mandatsverzicht; Nachwahl in den Prüfungsausschuss und in den Personalbeirat

Herr Manuel Ecker hat mit Schreiben vom 14. November 2017 auf sein Mandat als Mitglied und Ersatzmitglied des Gemeinderates verzichtet.

Herr Manuel Ecker war

- **Mitglied** und Obmann des Prüfungsausschusses
- **Mitglied** des Personalbeirates,

daher ist eine Nachwahl erforderlich.

Die Entsendung des Mitgliedes des Prüfungsausschusses sowie des Personalbeirates ist eine Fraktionswahl und es sind demnach nur die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehörenden Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, wobei **gemäß § 52 Oö Gemeindeordnung geheim abzustimmen ist, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.**

Von der FPÖ-Fraktion wird durch GV Johannes Ecker ein schriftlicher Wahlvorschlag dem Vorsitzenden übergeben, der lautet:

In den **Prüfungsausschuss** wird als
Mitglied u. Obmann:

GR Dieter Stummer
(bisher Ersatzmitglied)

Ersatzmitglied:

GR-Ers. Hubert Eberle

in den **Personalbeirat** wird als
Mitglied:

GR-Ers. Hubert Eberle

nominiert.

Festgestellt wird, dass der Wahlvorschlag gültig eingebracht ist.

Weiters gibt **Bgm. Jürgen Wiederstein** gemäß § 18 a der Oö. Gemeindeordnung 1990 folgende Änderung bekannt:

Fraktionsobmann: GV Johannes Ecker
Fraktionsobmann-Stellvertreter: **GR Dieter Stummer**

Antragsteller: a) bis d) GV Johannes Ecker

Antrag:

- a) Die Abstimmung wird mit Erheben der Hand vorgenommen.
- b) In den Prüfungsausschuss wird als Mitglied und Obmann GR Dieter Stummer (bisher Ersatzmitglied),
- c) in den Prüfungsausschuss wird als Ersatzmitglied GR-Ers. Hubert Eberle und
- d) in den Personalbeirat wird als Mitglied GR-Ers. Hubert Eberle nominiert.

GV Johannes Ecker bedankt sich bei Manuel Ecker in Abwesenheit für seine Einsätze und Mühe, die Arbeit als Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist nicht so einfach.

Abstimmung: a) bis d) Erheben der Hand

Beschluss: a) GR und b) bis d) FPÖ-Fraktion: Einstimmige Annahme des Antrages

Punkt 13.) Markus Pils, 4202 Hellmonsödt, Sonnbergstraße 5; Ansuchen um Umwidmung des Grundstücks Nr. 114/1, KG Hellmonsödt, von Grünland: „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ in Bauland: Eingeschränktes gemischtes Baugebiet: Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung

Berichterstatter: Ausschussobmann GR Ing. Bernhard Moser

Am 25. Oktober 2017 sind beim Marktgemeindeamt Hellmonsödt folgende Schreiben eingelangt:

Schreiben Nr. 1:

Sehr geehrter Herr Pils,

auf Grund der Expansionen der Firma EBI GesmbH stehen wir vor dem Problem, dass die Firma EBI GesmbH mittelfristig die von uns gemieteten Büroflächen für den Eigenbedarf benötigen wird.

Unter Berücksichtigung der engen wirtschaftlichen Beziehung unseres Ingenieurbüros mit der Firma EBI GesmbH wäre es für uns zielführend, in unmittelbarer Nähe einen neuen Bürostandort zu mieten.

Wir treten daher mit der Frage an sie heran, ob sie in ihrem Immobilienbereich eine entsprechende Möglichkeit sehen.

Wir hoffen auf eine positive Entscheidung ihrerseits.

*Mit freundlichen Grüßen
Ing. Herbert Staltner*

Schreiben Nr. 2:

Ich ersuche um Umwidmung von Parzelle 114/1 mit der Widmung „landwirtschaftliche Nutzung“ auf „MB-Mischbau“.

Auf der ggst. Parzelle besteht ein als Wagenremise genehmigtes Gebäude, in welchem das Obergeschoss für den Einbau von Büroflächen grundsätzlich geeignet ist. Die gesamte Infrastruktur – Heizung, Wasserversorgung und Abwasser ist über das Objekt Gewerbezeile 10 sichergestellt.

*Mit freundlichen Grüßen
Markus Pils*

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung und Wirtschaftsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 30. November 2017 mit dieser Angelegenheit befasst und sich dabei für die Einleitung des beantragten Umwidmungsverfahrens ausgesprochen.

Antragsteller: Ausschussobmann GR Ing. Bernhard Moser

Antrag: Das Verfahren zur Umwidmung des Grundstücks Nr. 114/2, KG Hellmonsödt, von Grünland: „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ in Bauland: „Eingeschränktes gemischtes Baugebiet: Gemischtes Baugebiet und Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung“ wird eingeleitet. Zudem soll die als Grünland: „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen“ ausgewiesene Teilfläche des Grundstücks Nr. 1224/2, KG Hellmonsödt, ebenfalls dieser Baulandwidmung zugeführt werden. Außerdem ist vom Grundstück Nr. 114/2, KG Hellmonsödt, soviel Grundfläche an das öffentliche Gut abzutreten, dass eine Breite von 6,5 m erreicht wird.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
(24 Ja-Stimmen, GR Johann Kaiser hat bei diesem Punkt die Sitzung kurz verlassen und nicht mitgestimmt.)

<p>Punkt 14.) Voranschlag für das Finanzjahr 2018 mit mittelfristigem Finanzplan 2018 - 2022</p>

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2018 wurde in der Zeit vom 29.11.2017 bis 13.12.2017 öffentlich kundgemacht. Entsprechend der novellierten Gemeindeordnung ist je 1 Ausfertigung des Voranschlagentwurfes jeder Fraktion zugekommen.

Das abgelaufene Finanzjahr 2016 schloss mit
Gesamteinnahmen von € 4,506.641,00 und
Gesamtausgaben von € 4,503.633,91
Damit ergab sich ein

Soll-Überschuss von € 977,09. Durch den Soll-Überschuss aus dem Jahr 2015 in Höhe von € 13.352,66 ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 14.329,75, der im Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 übernommen wurde.

Bei den Ertragsanteilen ergibt sich im Vergleich zu den Voranschlagszahlen 2017 eine Steigerung von € 64.000,00. Eine deutliche Mehrbelastung ist im Bereich der SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeiträge gegeben. Die SHV-Umlage erhöht sich um € 91.597,00 auf € 557.000,00 das entspricht einer Steigerung um 19,68 %. Die Rückersätze beim Krankenanstaltenbeitrag reduzieren sich von € 17.400,00 auf € 1.700,00 und die Ausgaben erhöhen sich um € 16.100,00 auf € 473.900,00. In Summe ergibt sich somit eine Mehrbelastung im Krankenanstaltenbereich von € 31.800,00.

Im Hinblick auf die mit 01. Jänner 2018 beginnenden Umsetzung der Gemeindefinanzierung „NEU“ ergeben sich aus dem Strukturfonds BZ-Mittel für die Gemeinde Hellmonsödt in Höhe von € 152.900,00, die zur Stärkung der Finanzkraft dienen. Diese Mittel sollen vor allem auch für die Finanzierung außerordentlicher Projekte eingesetzt werden.

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes setzten sich aus folgenden Vorhaben zusammen:

Ankauf Löschfahrzeug LF-A 12t (€ 256.500,00), Kindergarten-Neubau (€ 50.000,00), Kreuzungsumbau Siedlungserweiterung Seniorenhaus (€ 200.000,00), Straßenbauprogramm 2016 – 2018 (€ 140.000,00), Ankauf Kommunalfahrzeug (€ 180.000,00), Freizeitpark Wasserwald (€ 140.000,00).

Im ordentlichen Haushalt wurden erhöhte Instandhaltungsaufwendungen im Bereich der Neuen Musikmittelschule Hellmonsödt (Neugestaltung Eingangsfassade) sowie im Bereich Hofstätte 4+6 für die Sanierung der eheml. Wohnung Buland aufgenommen. Alle wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind in der Beilage zum Voranschlag aufgelistet.

Aufgrund der sparsamen Haushaltsführung kann der ordentliche Haushalt ausgeglichen budgetiert werden. Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich aufgrund der vorgesehenen Aufnahme eines Darlehens für den Kanalbau Siedlungserweiterung Seniorenhaus/ Wasserwald in Höhe von € 396.800,00 ein Überschuss in Höhe von € 350.000,00.

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann ein Kassenkredit bis zu einer Höhe von € 900.000,00 aufgenommen werden.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2018 (ausgenommen Wasser- und Kanalgebühren) werden unverändert aus dem Jahr 2017 übernommen.

Betreffend die Gebühren für Wasser und Kanal hat die OÖ Landesregierung in ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2015 beschlossen, dass die Anhebung der Mindestbenutzungsgebühren für die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen ab dem Jahr 2016 (bis einschließlich 2021) auf Basis der Entwicklung des VPI 1986 in den vergangenen zwölf Monaten festgesetzt wird, sofern diese mindestens 2 % beträgt. Liegt die Steigerung des VPI 1986 unter 2 %, so werden die Mindestgebührensätze als Ausgleich zur jährlichen Degression der Förderungszuschüsse gem. UFG 1993 um 2 % erhöht.

Die Valorisierung nach dem VPI 1986 ergibt für den Zeitraum Juli 2016 bis Juli 2017 eine Veränderung von + 1,99 %, mind. + 2,00 %.

Der Ausschuss für Straßen- und Bauangelegenheiten hat sich am 23. November 2017 mit den Gebühren befasst und einstimmig folgende Empfehlung beschlossen:

Wasserversorgungsanlage

Grundgebühr jährlich	€ 88,06	(derzeit € 86,33) excl. USt.
Verbrauchsgebühr/m ³	€ 1,04	(derzeit € 1,02) excl. USt.
Bereitstellungsgebühr	€ 88,06	(derzeit € 86,33) excl. USt.
Mindestanschlussgebühr	€ 1.972,00	(derzeit € 1.934,00) excl. USt.

Abwasserentsorgungsanlage

Grundgebühr jährlich	€ 201,66	(derzeit € 197,71) excl. USt.
Verbrauchsgebühr/m ³	€ 2,31	(derzeit € 2,26) excl. USt.
Bereitstellungsgebühr	€ 201,66	(derzeit € 197,71) excl. USt.
Mindestanschlussgebühr	€ 3.290,00	(derzeit € 3.226,00) excl. USt.
Belastungseinheit	€ 0,25	(derzeit € 0,24) excl. USt.

Gravierende Abweichungen zum Voranschlag 2018 sind auf den Seiten 7 bis 10 begründet.

An Subventionen an örtliche Vereine und Organisationen sind vorgesehen:

Tourismusverband	€ 2.900,00
Sportverein	€ 2.000,00
Musikverein	€ 2.100,00
Jugendverein	ca. € 6.000,00 (je nach Jahresabgang)
Pfarrbücherei	€ 300,00
Kunstmuseum ARTEMONS	€ 2.000,00

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann ein Kassenkredit bis zu einer Höhe von € 900.000,00 aufgenommen werden. Hierfür wurden 3 Angebote mit folgendem Ergebnis eingeholt:

Raiffeisenbank Hellmonsödt,	Basis 3M-Euribor + 1,129 % Aufschlag (mindestens aber 0,80 %) = derzeit 0,80 %
Allgemeine Sparkasse OÖ,	Basis 3M-Euribor + 0,650 % Aufschlag (negativer Indikator wird mit 0,00 % angesetzt) = derzeit 0,650 %
VKB Bank	hat nicht angeboten

Der Mittelfristige Finanzplan wurde bei der Erstellung des Voranschlages berücksichtigt, gleichzeitig an die geänderten Verhältnisse angepasst und für ein weiteres Finanzjahr fortgeführt. Auf Grund der Tatsache, dass das Bundesministerium für Finanzen im Hinblick auf die derzeit schwer einzuschätzende Wirtschaftsentwicklung für die Folgejahre keine Werte zur Verfügung gestellt hat, hat sich das Gemeinderessort entschlossen, für den mittelfristigen Zeitraum bis 2022 jeweils nur jährliche Steigerungsraten von 1,00 % (gegenüber dem Vorjahr) anzusetzen.

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag:

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag 2018 in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze angenommen. Der dem Voranschlag zu Grunde gelegte, an die geänderten Verhältnisse angepasste und fortgeführte mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wird gleichzeitig genehmigt.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2018 (ausgenommen Wasser- und Kanalgebühren) werden unverändert aus dem Jahr 2017 übernommen.

Die Gebühren für Wasser und Kanal werden wie folgt festgesetzt:

Wasserversorgungsanlage

Grundgebühr jährlich	€ 88,06	(derzeit € 86,33) excl. USt.
Verbrauchsgebühr/m ³	€ 1,04	(derzeit € 1,02) excl. USt.
Bereitstellungsgebühr	€ 88,06	(derzeit € 86,33) excl. USt.
Mindestanschlussgebühr	€ 1.972,00	(derzeit € 1.934,00) excl. USt.

Abwasserentsorgungsanlage

Grundgebühr jährlich	€ 201,66	(derzeit € 197,71) excl. USt.
Verbrauchsgebühr/m ³	€ 2,31	(derzeit € 2,26) excl. USt.
Bereitstellungsgebühr	€ 201,66	(derzeit € 197,71) excl. USt.
Mindestanschlussgebühr	€ 3.290,00	(derzeit € 3.226,00) excl. USt.
Belastungseinheit	€ 0,25	(derzeit € 0,24) excl. USt.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

A) ORDENTLICHER VORANSCHLAG	
Summe der Einnahmen	€ 4,465.700,00
Summe der Ausgaben	€ 4,465.700,00
Überschuss	€ 0,00
B) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG	
Summe der Einnahmen	€ 1,312.100,00
Summe der Ausgaben	€ 967.100,00
Überschuss	€ 350.000,00

Der Dienstpostenplan wird, wie auf Seite 8 des Voranschlages angeführt, festgesetzt.

Die im Bericht vorgesehenen Subventionen werden genehmigt.

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann ein Kassenkredit bis zu einer Höhe von € 900.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ aufgenommen werden.

GV Johannes Ecker stellt fest, dass die Ansichten der beiden Fraktionen über die Grundsätze der Geschäftsgebarung sehr weit auseinander liegen. Solange die FPÖ-Fraktion nicht im Vorfeld bei der Voranschlagserstellung mit eingebunden ist, kann sie sich auch nicht zu einer Zustimmung entschließen.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: 20 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion)
Antrag ist 20:5 angenommen.

Punkt 15.) Voranschlag für das Finanzjahr 2018 mit mittelfristigem Finanzplan 2018 bis 2022 für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hellmonsödt & Co KG

Berichterstatter: Obmann des VFI der Marktgemeinde Hellmonsödt & Co KG AL Martin Zeller

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hellmonsödt & Co KG“ hat der Komplementär (Verein) vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin (Gemeinde) zur Genehmigung vorzulegen.

Das Projekt Neuerrichtung eines Turnsaales, Sanierung des bestehenden Turnsaales, Teilsanierung des Festsaales der Landesmusikschule samt nachträglich genehmigter Zusatzmaßnahmen für die Neue Musikmittelschule und die Volksschule wurde im Jahr 2016 endabgerechnet. Mit Gesamtkosten von € 3,589.588,72 konnte der Kostenrahmen von € 3.643.366,00 um € 53.777,28 unterschritten werden. Die vom Land OÖ zugesagten LZ- und BZ-Mittel wurden bereits zur Gänze angewiesen.

Antragsteller: Bgm. Jürgen Wiederstein

Antrag: Der Voranschlag für den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hellmonsödt & Co KG für das Finanzjahr 2018 wird mit folgenden Summen genehmigt:

A) ORDENTLICHER VORANSCHLAG		
Summe der Einnahmen	€	65.200,00
Summe der Ausgaben	€	65.200,00
Überschuss	€	0,00
B) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG		
Summe der Einnahmen	€	76.700,00
Summe der Ausgaben	€	76.700,00
Abgang	€	0,00

GV Johannes Ecker fragt, wie lange dieser Verein noch benötigt wird, und *AL Martin Zeller* erläutert, dass der Verein dafür gegründet wurde, dass beim Turnsaalbau (Projekt in Höhe von 3,6 Mio. Euro) die Vorsteuer zurückgeholt werden konnte. Die KG muss 20 Jahre von Beginn der Baumaßnahme an geführt werden (also noch etwa 16 Jahre). Bei einer Auflösung des Vereines müsste die Vorsteuer zurückbezahlt werden.

Bgm. Jürgen Wiederstein bedankt sich bei *AL Martin Zeller* für seine Tätigkeit als Obmann dieses Vereines.

GV DI Franz Rechberger denkt, dass das Turnsaalprojekt in der Bevölkerung durchwegs positiv aufgenommen wurde. Die Steuerersparnis, die durch die Vereinsgründung erreicht werden konnte, befürwortet er im Sinne einer effizienten Führung der Verwaltung.

Für **GV Johannes Ecker** sieht in der „Steuerersparnis“ nur eine Umschichtung des Geldes von einer öffentlichen Institution an die andere, mit der die Verwaltung beschäftigt wird. Dafür hat er kein Verständnis und sicherlich auch die Bürger nicht.

Abstimmung: Erheben der Hand

Beschluss: 20 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion)
Antrag ist 20:5 angenommen.

Punkt 16.) Allfälliges

1.) **GV Johannes Ecker** spricht die Diskussion im Vorstand über die Bankettsanierung entlang der Oberbairinger Gemeindestraße an, die ihn sehr verärgert hat. Das Ergebnis der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen ist nicht zufriedenstellend und *GV Ecker* ist der Meinung, dass entweder die Gemeindeverantwortlichen auf Schulung geschickt werden müssen oder eine Baufirma bzw. die Straßenverwaltung mit solchen Arbeiten beauftragt werden sollte, damit diese auch ordentlich durchgeführt werden. Die Art, wie das Bankett bei der Oberbairinger Gemeindestraße saniert wurde, ist nicht sinnvoll und er kann das nicht akzeptieren. Auch wenn das Land OÖ die Hälfte davon zahlt, ist es nicht egal, wenn die Arbeit nicht ordentlich erledigt wird. Er fordert, dass sich der Prüfungsausschuss mit dieser Angelegenheit beschäftigt und den finanziellen Schaden erhebt, der durch die nicht ordnungsgemäßen Maßnahmen bzw. schlecht ausgebildetes Personal entstanden ist.

Zum Abschluss bedankt er sich für die Leistungen der Gemeinderäte im abgelaufenen Jahr und wünscht frohe Weihnachten.

Bgm. Wiederstein erklärt dazu, dass er sich nach den Beschwerden über die Bankettschüttungsmaßnahmen von GV Ecker und GR-Ers. Christian Krenn die Situation gemeinsam mit dem Ausschussobmann GV Ferdinand Hammer vor Ort angesehen hat. Vor den Arbeiten ist Straßenmeister Manfred Steininger als fachkundige und zuständige Person gefragt worden, wie diese Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden sollen, damit ggf. dafür auch entsprechende Zuschüsse des Landes – Mittel aus dem Katastrophenfonds, da das Bankett durch die Starkregenereignisse im heurigen Jahr so stark ausgeschwemmt wurde – beantragt werden können. Dieser hat empfohlen, die Maßnahmen genau in der Art durchzuführen, wie dies schließlich auch gemacht wurde. Bei der Vorstandssitzung hat Bgm. Wiederstein GV Ecker darauf hingewiesen, dass er sich mit dem Straßenmeister Steininger bzw. mit dem Straßenbauressort des Landes OÖ unter FPÖ-Landesrat Steinkellner bzgl. der fachlich richtigen Umsetzung solcher Maßnahmen in Verbindung setzen kann, wenn er damit nicht zufrieden ist.

GV Ecker findet diesen Vorschlag peinlich, er sieht darin keine politische Angelegenheit, sondern eine fachliche. LR Steinkellner ist nicht dafür verantwortlich, dass man in Hellmonsödt nicht weiß, wie ein Bankett richtig instandgesetzt wird. Er ist sich sicher, dass die schlampig sanierten Bankette spätestens beim nächsten Regen wieder ausgeschwemmt werden, und würde sich erwarten, dass solche Maßnahmen auch dann nicht umgesetzt werden, wenn sie vom Land OÖ vorgeschlagen und gefördert werden.

- 2.) **GR Bernhard Moser** lädt ein zur Wintersonnwend-Feier der ÖVP am 21. Dezember ab 18:00 Uhr in „Theries Stadel“.
- 3.) **GV DI Franz Rechberger** bedankt sich auch bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und betont, dass hier eine wichtige Arbeit geschieht.
- 4.) **GR Tobias Enzenhofer** lädt zum Trachtenball der Ortsbauernschaft am 20. Jänner 2018 im GH Reingruber ein und **GR Wolfgang Gahleitner** zum Faschingsball des Musikvereines am Faschingssamstag im Turnsaal der Schulen.
- 5.) Auch **Bgm. Jürgen Wiederstein** dankt allen für die regen Diskussionen, das Engagement in den Ausschüssen sowie für die vielen Beschlüsse und deren Umsetzung im abgelaufenen Jahr und wünscht sich, dass auch im nächsten Jahr wieder gute Entwicklungen für die Gemeinde vorangebracht werden. Abschließend lädt er zu einer kleinen Jause ins GH Andi Bauer ein.

Die nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift wurde den Fraktionsobmännern am 12. Jan. 2018 übermittelt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **21. September 2017** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:45 Uhr**.


Vorsitzender


Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15. März 2018 keine Einwendungen erhoben wurden - ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Hellmonsödt, am 15. März 2018

Der Vorsitzende:


GV/GR


GV/GR

Die genehmigte Verhandlungsschrift wurde den Fraktionsobmännern am 16. März 2018 übermittelt.

